

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

58. Sitzung
13. Oktober 2025

Beginn: 09.02 Uhr
Schluss: 12.43 Uhr
Vorsitz: Hendrikje Klein (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Wahl einer/eines stellv. Vorsitzenden

Der **Ausschuss** wählt auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten CDU-Fraktionen Stefan Häntsch zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[0369](#)
StadtWohn
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2712
Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen –**

– 2. Lesung –

In die Beratung wird einbezogen:

Sammelvorlage SenStadt – Z F 1 – vom 29.09.2025
**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen**
Haushaltsberatung 2026/2027 – Ausschuss StadtWohn
Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2712

[0369-01](#)
StadtWohn

Vorsitzende Hendrikje Klein erläutert das Verfahren anhand der vom Ausschuss beschlossenen Verfahrensregeln und weist darauf hin, dass in der vorliegenden Synopse sämtliche vorab eingegangenen Änderungsanträge aufgeführt seien. Die Synopse sei auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter der Vorgangsnummer 0369 veröffentlicht. Die Beantwortung der Berichtsaufträge aus der ersten Lesung durch den Senat sei ebenfalls online unter der Vorgangsnummer 0369-01 einsehbar.

Generalaussprache

Johannes Martin (CDU) stellt fest, Berlin brauche dringend neuen Wohnraum. Mit der im Haushaltsplan enthaltenen Wohnungsbauförderung werde deshalb entschieden gehandelt. 1 Milliarde Euro zusätzlich für bis zu 5 000 Wohnungen seien ein klares Signal. Darüber hinaus würden die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften mit Kapitalzuführungen in Höhe von 34 bzw. 43 Millionen Euro gestärkt. Es werde aber auch privater und genossenschaftlicher Wohnungsneubau benötigt. Deshalb enthalte der Haushaltsplan 24 Millionen Euro als Darlehen für die Wohnungsbauförderung von Genossenschaften.

Im Haushalt sei Vorsorge für die internationale Bauausstellung getroffen worden. Eine solche biete die Möglichkeit, Innovationen im Bauen zu fördern und neue Projekte auf den Weg zu bringen. Er denke dabei zum Beispiel an Mitarbeiterwohnungen, genossenschaftliche Quartiersentwicklung und kostengünstiges Bauen. 1,347 bzw. 2,85 Millionen Euro seien dafür im Haushalt eingestellt.

Mit zusätzlichen rund 5 Millionen Euro jährlich im Programm „Lebendige Zentren und Quartiere“ sollten die Kieze und Zentren entwickelt, gestärkt und revitalisiert werden.

Dr. Ersin Nas (CDU) ergänzt, um den Mieterschutz zu erhöhen würden die Beratungsangebote in den Bezirken fortgesetzt und gestärkt. Darüber hinaus sei die Mietpreisprüfstelle etabliert worden, die eine Vielzahl von Fällen von Mietpreisüberhöhungen und Mietwucher abgedeckt habe. Die Ausgaben für die Mietpreisprüfstelle würden deshalb im nächsten Jahr um 25 Prozent, 50 000 Euro, und im übernächsten Jahr noch einmal um 100 000 Euro erhöht.

Der Erwerb von Wohneigentum solle für Geringverdiener erleichtert werden. Der Haushaltsentwurf habe den Erwerb von Neubauten vorgesehen. Mit einem Änderungsantrag wolle man diese Möglichkeit auf Bestandswohnungen ausweiten. Diese müssten entweder leer stehen oder bereits vom Mieter selbst genutzt werden. Damit solle vermieden werden, dass es im Anschluss zu Eigenbedarfskündigungen komme.

Sevim Aydin (SPD) betont die erfolgreiche Arbeit der Mietpreisprüfstelle. In über 93 Prozent der geprüften Fälle seien überhöhte Mieten festgestellt worden. Das zeige, wie wichtig eine intensive Kontrolle sei. Vor diesem Hintergrund würden die Mittel für die Mietpreisprüfstelle angehoben. Sie solle personell wachsen, noch effizienter arbeiten und bei Bedarf einen zusätzlichen Standort aufbauen. Perspektivisch solle die Möglichkeit geschaffen werden, Fälle, bei denen eine Strafbarkeit vorliege, direkt an die Staatsanwaltschaft zu übermitteln.

Auch ihrer Fraktion sei es bei der Eigentumsförderungen wichtig gewesen, dass nur der Kauf leerstehender oder selbst genutzter Wohnungen ermöglicht werde. Insbesondere Mieterinnen und Mietern, die von Umwandlungen betroffen seien, solle der Erwerb erleichtert werden. Es dürfe keine Förderung geben, die zu Verdrängung führe.

Mathias Schulz (SPD) führt aus, die Koalition bekenne sich im Zuge der Neuen Leipzig-Charta zu einer aktiveren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb sollten die vorhandenen Austauschplattformen fortgeführt werden. Dazu zähle auch die Weiterführung des Runden Tisches Liegenschaftspolitik, dessen Finanzierung wieder im Haushalt enthalten sein solle. Es sei wichtig, dass in diesem Format die Zivilgesellschaft, die Verwaltung und die Politik konkrete Liegenschaftsfälle diskutierten und gegebenenfalls Besserungen auf den Weg brächten.

Nicht nur die Schaffung von Wohnraum sei wichtig, sondern auch lebenswerte Freiräume dazwischen. Um diese zu realisieren, gebe es beispielsweise die Urbane Praxis. Für deren Fortführung stelle die Regierungskoalition ausreichend Mittel zur Verfügung.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) die Mittel aus der Städtebauförderung des Bundes würden abgerufen. Zu den Themen Holzbau, experimentelles Bauen klimagerechtes Bauen habe die Regierungskoalition deutliche Akzente im Haushalt gesetzt. Mit dem Haus der Statistik werde eine überregional beachtete städtebauliche Einzelmaßnahme zu Ende geführt.

Julian Schwarze (GRÜNE) führt aus, seine Fraktion teile das Bild des Senats von Stadtentwicklung, das sich im Haushalt widerspiegele, nicht. Das sei insbesondere der Fall, weil wichtige Beteiligungsstrukturen gestrichen worden seien. Ein Beispiel dafür sei der Runde Tisch Liegenschaftspolitik. Seine Fraktion habe dazu einen Änderungsantrag vorgelegt. Er begrüße, dass es durch eine Korrektur wieder ausreichend Mittel für die Urbane Praxis geben solle. Das sei aber nur möglich, wenn es Geld für den Projektfonds gebe. Die Debatte dazu

müsse noch geführt werden. Auch bei den Mitteln für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung sei eine Verschlechterung festzustellen. Insgesamt werde die kooperative Stadtentwicklung zurückgefahren, was aus Sicht seiner Fraktion ein fataler Ansatz sei.

Insbesondere bei der Entwicklung und Fortschreibung der neuen Stadtquartiere mangle es an Tempo. Das sei beispielsweise in Tegel rund um die BHT deutlich geworden.

Seine Fraktion erhoffe sich einen Schwerpunkt auf Klimaschutz und klimagerechten Stadtbau. Auch die Bauwende müsse einen höheren Stellenwert erhalten. Wenn es zu einer IBA komme, müsse auch dort der Schwerpunkt auf einer Bauwende und einem Umbau liegen. Eine IBA dürfe kein Einfallstor für die Bebauung von Grün- und Freiflächen sein.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) vertritt die Auffassung, Berlin brauche keine weiteren Luxuswohnungen, sondern ausschließlich bezahlbare Wohnungen. Deshalb habe ihre Fraktion mit ihren Änderungsanträgen einen Schwerpunkt auf gemeinwohlorientiertes Wohnen und einen gemeinwohlorientierten Wohnungsmarkt gelegt. Folglich werde auch die Eigentumsförderung abgelehnt. Stattdessen setze ihre Fraktion auf Genossenschaften. Deren Wartelisten seien extrem lang, und ihr Wohnungsneubau müsse gefördert werden.

Ihre Fraktion teile die Ansicht, dass mehr Mittel für die Mietpreisprüfstelle vorhanden sein müssten. Man wünsche sich mindestens einen dritten, optimalerweise einen vierten Standort.

Der Grünenfraktion seien bestimmte Projekte, beispielsweise die Vergesellschaftung, besonders wichtig. Hier blockiere die Regierungskoalition weiterhin. Dies sei auch beim Miet- und Wohnungskataster zu kritisieren. Sie bemängelte, dass das Wohnraumsicherungsgesetz sich nicht im Haushalt wiederfinde. Ihre Fraktion habe dazu einen Änderungsantrag vorgelegt. Die Streichung bei den Mietenkonzepten sprich den förderbedingten Mieterhöhungen im alten sozialen Wohnungsbau werde für falsch gehalten, da davon die einkommensschwachen Mieterinnen und Mieter betroffen seien. Wenn man sich um bezahlbaren Wohnraum bemühen wolle, dürfe man sich nicht nur um Neubau kümmern, sondern man müsse auch Verdrängung stoppen.

Der Umgang mit Problemimmobilien dürfe nicht allein den Bezirken überlassen werden. Wenn man dieses Problem stadtweit angehen wolle, müsse dafür Geld in den Haushalt eingestellt werden.

Niklas Schenker (LINKE) geht davon aus, die Wohnungsbauförderung in der jetzigen Form sei nicht dauerhaft finanzierbar. Die Linksfraktion beantrage alternativ, die Mittel aus der Wohnungsbauförderung als Eigenkapitalzuführungen an die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften einzusetzen. Das habe den Vorteil, dass dauerhaft bezahlbare Wohnungen geschaffen würden. Mit der derzeitigen Wohnungsbauförderung gingen große Summen an private Unternehmen, die die Wohnungen nur für einen begrenzten Zeitraum bezahlbar anböten. Außerdem schaffe man es trotz großem finanziellem Aufwand nicht, den Verlust an Sozialbindungen auszugleichen.

Ein weiteres Problem des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs sei, dass er keinen Ansatz als Strategie zur Baukostensenkung enthalte. Aus den Berichten gehe außerdem nicht hervor, was durch das Schneller-Bauen-Gesetz günstiger geworden sei und wie sich das auf den Doppelhaushalt auswirke. Das Gegenteil sei der Fall: Es ergäben sich Mehrkosten durch zusätzliches Personal.

Zusätzliche 50 000 Euro für die Mietpreisprüfstelle seien viel zu gering. Das Beispiel Frankfurt am Main zeige, dass sich die Kosten für zusätzliche Stellen in diesem Bereich von selbst trügen. Um die von seiner Fraktion beantragten Personalstellen zu finanzieren, müssten nur elf Bußgelder jährlich erhoben werden.

Dem Änderungsantrag zur Urbanen Praxis der Koalitionsfraktionen werde zugestimmt. Es sei aber nicht hinnehmbar, dass bei anderen Wohnumfeldmaßnahmen gekürzt werde, beispielsweise beim Stadtplätzeprogramm und beim Engagement in Großwohnsiedlungen.

Der Haushalt enthalte zwar Großprojekte wie den Stadteingang West und den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, aber es mangle an Konzepten. Gleichzeitig in Tempelhof massiv zu kürzen, sei nicht sinnvoll.

Zur Vergesellschaftung von Immobilienkonzernen finde sich nichts im Haushaltsplanentwurf. Umso wichtiger sei, dass die Initiative dazu ein eigenes Gesetz vorgelegt habe.

Frank Scheermesser (AfD) stellt fest, der vorgelegte Entwurf zum Einzelplan 12 enthalte massive Veränderungen, insbesondere eine erheblich verstärkte, kreditfinanzierte Wohnungsbauförderung. Das verwundere angesichts der Krise der öffentlichen Finanzen.

Schulden hießen jetzt Sondervermögen. Gerade letzte Woche habe das Plenum mehrheitlich zusätzlich mehr als 1 Milliarde Euro neue Extraschulden beschlossen. Auf diesem Weg in die Neuverschuldung überlasse man den nachfolgenden Generationen die Lasten. Dieses Vorgehen sei falsch und gefährlich.

Seine Fraktion lege Änderungsanträge vor, die Einsparpotenziale in Höhe von 253 Millionen Euro umfassten. Zusätzlich wolle die AfD-Fraktion Ausgabenverpflichtungen in der Zukunft um weitere 150 Millionen Euro kürzen. Das betreffe lediglich überflüssige Ausgaben, die auf ein realistisches Maß gekürzt würden.

Die Beteiligung von Bürgern an der Stadtplanung sei wichtig und müsse ernst genommen werden. Sie dürfe aber nicht zur Spielwiese und Geldquelle für Beteiligungsmaßnahmen führen, die Prozesse verzögerten und Geld kosteten. Ein Negativbeispiel sei hier das Dragonerareal, wo ein Projekt jahrelang in den Stillstand getrieben worden sei, statt dringend benötigten Wohnraum zu realisieren. Ein weiteres Beispiel sei das Haus der Statistik. Seine Fraktion weigere sich, hier weitere 2,9 Millionen Euro zu investieren. Fehler müssten korrigiert werden, aber dazu reichten 200 000 Euro Projektmittel.

Beim ehemaligen Flughafen Tegel werde zu schnell zu viel Geld in die Tegel Projekt GmbH gesteckt. Dieser Ansatz werde maßvoll um 20 Prozent gekürzt. Das Projekt müsse vorankommen, allerdings auch kostenbewusst wirtschaftet werden.

Bei Tempelhof beantrage seine Fraktion eine Aufstockung um 10 Prozent, denn dort müsse die Substanz erhalten werden. Tempelhof zu erhalten, sei eine vorsorgliche Investitionen in die Zukunft.

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen müssten sich selbst tragen. Man dürfe aber bei in die Realisierung gehenden Maßnahmen die Kostenentwicklung nicht außer Acht lassen. Darum beantrage seine Fraktion beim Güterbahnhof Köpenick zusätzliche 8 Prozent, um den Grunderwerb und damit den Beginn neuer Erschließungsmaßnahmen zu befördern. Bei der Entwicklungsmaßnahme Blankenburger Süden beantrage seine Fraktion eine Kürzung. Bevor man hier große Pläne mache, seien die Grundsatzfragen mit den Bürgern vor Ort zu klären.

Bei den Großsiedlungen und sozialen Brennpunkten wolle seine Fraktion sinnvolle und zielgerichtete Maßnahmen fördern, beispielsweise die Umgestaltung von Schulhöfen, Schulgärten und Spielplätzen. Teure Neugestaltungen der Freiflächen für Erwachsene im Quartier, Kreativwerkstätten oder Projekte wie „Stadtteile ohne Partnergewalt“ seien nicht aus Steuermitteln zu finanzieren.

Neue Ausgaben ab 2028 in Höhe von 150 Millionen Euro für sogenannte modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden lehne seine Fraktion ab. Illegale und Ausreisepflichtige seien zügig zurückzuführen.

Wohnungsbau und die Bildung von Wohneigentum müssten gefördert werden. Mittel sollten zielgerichtet dort eingesetzt werden, wo der Wohnraummangel behoben werden könne, und das seien die Bildung von Wohneigentum, die Schaffung von Studentenwohnheimen, Wohnungen für junge Erwachsene und die Förderung von Genossenschaften. Zur Gegenfinanzierung solle die soziale Wohnraumförderung herangezogen werden. Seine Fraktion strebe die Umstellung auf eine Subjektförderung an. So könnten 50 bis 70 Prozent der bisherigen Kosten eingespart werden. Gleichzeitig könne, wenn die Wohnungen bevorzugt an Berliner mit kleinen und mittleren Einkommen vergeben würden, eine soziale Mischung in den Siedlungen erreicht werden, die die Nachbarschaften stabilisiere.

Vorsitzende Hendrikje Klein stellt fest, dass die Generalaussprache damit beendet sei und sich der weitere Sitzungsverlauf an der Synopse orientiere.

Alle nicht im Protokoll aufgeführten Berichte wurden ohne
Aussprache zur Kenntnis genommen.

Übergreifend

Neue Stadtquartiere

Bericht Nr. 28 der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Julian Schwarze (GRÜNE) entnimmt dem Bericht, bei der verkehrlichen Infrastrukturplanung würden meist keine Angaben gemacht und stattdessen auf Folgeberichte verwiesen. In anderen Berichten sei das bei der Verkehrsplanung oft ebenfalls der Fall. Wie sei das zu interpretieren?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, die von Herrn Schwarze angesprochenen Informationen lägen alle vor. Ein entsprechender Bericht unter Beteiligung der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und der Senatsverwaltung für Finanzen erreiche den Hauptausschuss noch in dieser Woche.

Julian Schwarze (GRÜNE) äußert die Hoffnung, die neuen Stadtquartiere würden vor Fertigstellung verkehrlich angeschlossen.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) bittet, den Bericht nicht nur dem Hauptausschuss zuzuleiten, sondern auch dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) sagt dies zu.

Vorsitzende Hendrikje Klein stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

Personal

Bericht Nr. 30 der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, warum sechs Stellen in der Wohnungsbauleitstelle / Taskforce Wohnungsbau in den Bezirken nicht besetzt seien.

Ines Heuer-Sehlmann (SenStadt) erklärt, die im Bericht mit A13 aufgeführten Stellen seien für Referendare, die im Oktober fertig werden, freigehalten worden. Die bezirklichen Stellen seien überwiegend besetzt.

Vorsitzende Hendrikje Klein stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

Quartiersentwicklung

Bericht Nr. 31 der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Julian Schwarze (GRÜNE) bittet, folgenden Satz aus dem Bericht näher zu erläutern:

„Bei der Entwicklung von neuen Stadtquartieren werden aktuell keine bestimmten Maßnahmen zur Förderung einer ökologischer Quartiersentwicklung über den Einzelplan 12 finanziert oder übergreifend koordiniert und geplant.“

Sei dies angesichts des Klimawandels noch vertretbar?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erläutert, dabei handele es sich um eine Querschnittsaufgabe.

Sabrina Böttcher (SenStadt) ergänzt, auch im 5er-Titel seien die städtebaulichen Konzepte verankert. In diesem Zusammenhang werde darauf geachtet, die ökologischen Anforderungen an Natur- und Artenschutz einzubeziehen. Diese flössen dann in die Bebauungspläne ein und würden mit standardisierten Festsetzungen umgesetzt.

Julian Schwarze (GRÜNE) schließt aus den Ausführungen, dass es keine übergreifende Maßnahmenentwicklung in diesem Bereich gebe und man sich nur in Verbindung mit einzelnen Vorhaben dem Thema widme.

Christian Junge (SenStadt) erklärt, Mittel, die der Quartiersentwicklung dienten, könnten für eine Quartiersbegrünung eingesetzt, aber nicht separiert werden. Weitere Mittel, die herangezogen werden könnten, seien in Titel 89382 – Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten – enthalten. Auch das Plätzeprogramm könne in diesem Sinne genutzt werden.

Julian Schwarze (GRÜNE) fragt, ob es entsprechende Textbausteine oder andere Vorgaben gebe, die für städtebauliche Verträge oder Bebauungspläne genutzt werden könnten.

Christian Junge (SenStadt) antwortet, es gebe Musterfestsetzungen. Außerdem gebe es im StEP Klima Vorgaben und weitere Leitfäden der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, die unter anderem Aussagen zur Versiegelung trafen.

Vorsitzende Hendrikje Klein stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

Schutz vor hohen Mieten und Wohnraumverlust

Bericht Nr. 47 der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Die Linke

Katrin Schmidberger (GRÜNE) geht davon aus, dass die Bußgelder und Strafzahlungen, die für Mietwucher ausgesprochen würden, dem Landeshaushalt zuflössen. Sei dies ein Anlass, mehr Stellen in den Bezirken zu schaffen, um höhere Einnahmen zu generieren.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, die Einnahmen flössen in den Landeshaushalt, aber nicht in den Einzelplan 12. Insofern müsse die Frage an die Senatsverwaltung für Finanzen gerichtet werden.

Vorsitzende Hendrikje Klein stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Ansatz 2026 335.000 Euro
Ansatz 2027 335.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 50.000 Euro
Ansatz 2027: - 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Betrag von 65.000 pro Jahr für die unter Nummer 4. benannten Maßnahmen ist ausreichend

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Nummer 4. Jeweils 65.000 für „Kommunikation zu fachspezifischen Themen z. B. Wohnungsbau, Hochbaumaßnahmen der SenStadt“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen –

Ansatz 2026 360.000 Euro
Ansatz 2027 360.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: - 240.000 Euro
Ansatz 2027: - 240.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Keine weiteren Beteiligungen an Messen und Ausstellungen zum Feilbieten von Berliner Grund und Boden.

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026: - 240.000

Ansatz 2027: - 240.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Gegenfinanzierung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Ziffern 1 und 2 entfallen für 2026 und 2027.

Niklas Schenker (LINKE) erklärt, der Änderungsantrag seiner Fraktion diene der Gegenfinanzierung. Außerdem seien derartige Messen nicht nur unnötig, sondern auch schädlich.

Hendrikje Klein (LINKE) informiert, beide Anträge seien inhaltsgleich. Aufgrund des Verbots von Doppelabstimmungen werde gemäß dem Senioritätsprinzip nur über den Antrag der Linksfraktion abgestimmt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 54001 – Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform –

Ansatz 2026 25.000 Euro

Ansatz 2027 25.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 18.000 Euro

Ansatz 2027: - 18.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Berlin benötigt zur Verwaltungsreform weder einen „Masterplans Diversity“ noch Schulungen zu Gender- und Diversity-Vorgaben oder „Diversity-Training“. Dagegen sind die „Girls’ Day-Initiativen“ sinnvoll zur Förderung von Chancengleichheit. Bei einem Vorjahres-Ist von 7.000 € müssten diese Mittel hierfür auch ausreichen

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

1. Förderung der „Girls’ Day-Initiativen“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 971XX (Neu) – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen zur Bekämpfung von Mietpreisüberhöhung

Ansatz 2026 - Euro
Ansatz 2027 - Euro

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: + 3.624.000 Euro
Ansatz 2027: + 3.720.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Mehrbedarf durch Vielzahl von Meldungen von Verdachtsfällen von Mietpreisüberhöhung an die Wohnungsämter der Bezirke sowie festgestellte Mietpreisüberhöhungen durch die senatseigene Mietpreisprüfstelle.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Von den Mitteln sollen pro Bezirk jeweils finanziert werden:

- Ein/e Jurist/in (E 13)
- Ein/e Sachbearbeiter/in (E 10)
- Zwei Außendienstler/innen (E 6)

Niklas Schenker (LINKE) erklärt, seine Fraktion wolle die Bezirke so ausstatten, dass mindestens eine Juristin bzw. ein Jurist, eine Sachbearbeiterin bzw. ein Sachbearbeiter sowie zwei Außendienstlerinnen bzw. Außendienstler gegen Mietpreisüberhöhungen und Mietwucher vorgehen könnten. Diese Stellen finanzierten sich durch das Erheben von Bußgeldern selbst.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) geht aufgrund der Regularien davon aus, dass in den Beratung keine neuen Titel eingerichtet werden dürften. Er rege in Richtung der Linksfraktion an, den Änderungsantrag zu einem bereits bestehenden Titel zu stellen.

Hendrikje Klein (LINKE) bestätigt die Aussage von Herrn Dr. Kollatz. Der Änderungsantrag werde zunächst zurückgestellt und von der Linksfraktion zu einem anderen Titel wiederholt – siehe lfd. Nr. 214.

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

Bericht Nr. 69 a der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, ob die im Bericht erwähnte Stadtklimaanalyse bereits veröffentlicht sei.

Beate Profé (SenStadt) informiert, diese Analyse gehe in die Planungshinweiskarte Klima ein. Diese werde korrespondierend zum StEP Klima insbesondere für die Bebauungsplanung in den Bezirken gemacht.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Ansatz 2026	625.000 Euro
Ansatz 2027	625.000 Euro

VE 2026	625.000 Euro
VE 2027	625.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026:	- 85.000 Euro
Ansatz 2027:	- 135.000 Euro

a) Schlagwort wie Ukraine-Krieg, Covid 19 oder Klimawandel als pauschale Begründung für starke Kostenerhöhungen sind nicht akzeptabel. Daher lediglich eine moderate Erhöhung um jeweils 15.000 Euro im Vergleich zum Ansatz von 2025 unter Nummer 1.

b) 1. Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung von Stadtentwicklungsplanungen unter Berücksichtigung des städtischen Wachstums und des demografischen, wirtschaftlichen und klimatischen Wandels (Ansatz 2025: 335.000 €)

2026: 350.000 €

2027: 350.000 €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen –

Berichte Nrn. 70 a bis d der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen, der Fraktion die Linke und der AfD-Fraktion

Julian Schwarze (GRÜNE) hat den Berichten entnommen, der Dialogprozesses zum Tempelhofer Feld habe einen Mehrbedarf in den Jahren 2024 und 2025 ergeben. Er bitte, diesen zu beziffern.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, das Verfahren sei noch nicht abgerechnet. Insofern könne der Mehrbedarf noch nicht beziffert werden.

Julian Schwarze (GRÜNE) fragt, wann dies der Fall sei.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, dass eine finale Abrechnung erst zum Jahresende möglich sei.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte Nrn. 70 a bis d zur Kenntnis.

Ansatz 2026	3.760.000 Euro
Ansatz 2027	3.760.000 Euro

VE 2026	2.240.000 Euro
VE 2027	2.240.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026:	- 1.080.000 Euro
Ansatz 2027:	- 1.080.000 Euro

a) Hier ist massives Einsparpotenzial, da die Bereitstellung von Räumen für bezirkliche Bürgerbeteiligung nun wirklich nicht fast 3 Millionen Euro pro Jahr benötigen. Der Bezirk Spandau ist der einzige Bezirk der zeigt, dass es auch günstiger geht. Andere Bezirke, TK und FK vorneweg leisten sich wenig effektive Strukturen, die die Projekte eher noch zerreden und behindern als dass sie diese voranbringen. Bürgerbeteiligung ja, aber in Maßen und mit dem Ziel die Projekte auch in angemessener Zeit zum Abschluss zu bringen. Daher Kürzung pro Jahr um 1,08 Mio. um auf ein vernünftiges Maß zurückzukommen

b) Nummer 3. Betreiben der Bezirklichen Räume für Beteiligung in den Bezirken (Ansatz 2025: 3.000.000 €)

2026 1.800.000

2027 1.800.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026 1.781.000 Euro
Ansatz 2027 1.694.000 Euro

VE 2026 810.000 Euro
VE 2027 810.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: + 80.000 Euro
Ansatz 2027: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

mehr für Fortführung Runder Tisch Liegenschaftspolitik, hierfür neuer TA in Höhe von EUR 80.000 pro Haushaltsjahr sowie Reduzierung des Teilansatzes 1 im HJ 2027 um EUR 30.000

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Anpassung der Tabelle:

Teilansatz 1:

2026: 200.000 €

2027: 230.000 €

Neuer Teilansatz 15: "Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie zur Koordination des zivilgesellschaftlichen Beirates zum Steuerungsausschuss Konzeptverfahren

2026: 80.000 €

2027: 80.000 €"

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026: + 150.000 Euro
Ansatz 2027: + 150.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Rücknahme der Kürzungen sowie Kostensteigerungen und weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie seiner Aktivitäten. Ebenso Berücksichtigung des Beirats für Konzeptverfahren.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Neue Ziffer 15:

Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie seiner Aktivitäten

2026: 150.000

2027: 150.000

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: + 140.000 Euro

Ansatz 2027: + 170.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Nr. 11: Verzicht auf den

„Aufbau der Vermittlungsstelle länderübergreifender Kompensation in den Regionalparks in Brandenburg

und Berlin – Weiterentwicklung bis zur Arbeitsfähigkeit“,

da der Ausgleich im Land Berlin stattzufinden hat, um die Ökobilanz Berlin nicht ins Negative zu drehen.

NEUE Nr. 15: Mehr für neue Nr. 15 „Aufbau einer Taskforce für Umbau von leerstehendem Gewerbe für kulturelle Nutzungen“

NEUE Nr. 16: Beibehaltung des Teilansatzes zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:

Nr. 11: Kompensationsmanagement (Flächenagentur) (Ansatz 2025: 80.000 €)

2026: 80.000 €

2027: 80.000 €

Einfügung einer neuen Nr. 15 „Taskforce für Umbau von leerstehenden Gewerberäumen für kulturelle Nutzungen“ Dafür jeweils 150.000€ für die Jahre 2026 und 2027.

Einfügung einer neuen Nr. 16: Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie zur Koordination des zivilgesellschaftlichen Beirates zum Steuerungsausschuss Konzeptverfahren

2026:60.000 €

2027:60.000 €

Änderungsantrag Nr. 5 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 135.000 Euro

Ansatz 2027: - 130.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Ansätze unter 1. und 12. wurden teils zu stark erhöht. Daher Verstetigung mit maßvoller Erhöhung um jeweils 5% bzw. für 2027 10% im Vergleich zu 2025.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Punkt 1. Arbeiten zu Einzelthemen der räumlichen Planung, insb. zur Flächenvorsorge, effizienter Flächennutzung, Flächenaktivierung, Zentrenentwicklung, für das Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Ansatz 2025: 200.000 €)

2026 210.000 €

2027 220.000 €

Punkt 12. Unterstützung der Erarbeitung von bezirklichen Innenentwicklungskonzepten zur Aktivierung insb. von Wohnungsbaupotenzialen, im Rahmen auftragsweiser Bewirtschaftung (Ansatz 2025: 100.000 €)

2026 105.000 €

2027 110.000 €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wird ohne Aussprache abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird ohne Aussprache abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD wird ohne Aussprache zugestimmt.

Titel 54048 – Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung –

Ansatz 2026 460.000 Euro
Ansatz 2027 500.000 Euro

VE 2026 200.000 Euro
VE 2027 200.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 230.000 Euro
Ansatz 2027: - 205.000 Euro

a) Runde Tische zu fördern, z.B. den „Runden Tisch Görlitzer Park“ oder Konferenzen hierzu ist weder zielführend noch hilfreich, und auch nicht Aufgabe des Landes und damit des Steuerzahlers. Die evidenten Fragestellungen im Görlitzer Park, aber auch in der Werner-Düttmann-Siedlung, am Mehringplatz oder inzwischen sogar an der Schillerpromenade sind keine städtebaulichen sondern innen- und migrationspolitische. Daher Kürzung um jeweils 50%

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68524 – Zuschüsse an städtebauliche Institutionen –

Ansatz 2026 215.000 Euro
Ansatz 2027 215.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 7 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 8.000 Euro
Ansatz 2027: - 8.000 Euro

a) das IfS ist mit gleichbleibenden Aufgaben betraut, daher nur moderate Erhöhung des Ansatzes um 5.000 Euro statt der nicht ausreichend begründeten 13.000 Euro

b) Punkt 1. Institut für Städtebau, Berlin (Ansatz 2025: 147.000 €)

2026: 152.000 €

2027: 152.000 €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte –

Titel 52611 – Städtebauliche Wettbewerbe –

Ansatz 2026 1.660.000 Euro
Ansatz 2027 1.200.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: - 80.000 Euro
Ansatz 2027: - 150.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

geringerer Bedarf

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

TA 6:

2026: 70.000 €

2027: 0 €

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026: - 150.000 Euro
Ansatz 2027: - 150.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Gegenfinanzierung Runder Tisch Liegenschaftspolitik

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Ziffer 6 „Gestaltungsverordnungen“ wird auf 0 € in 2026 und 2027 gesetzt, bzw. gestrichen.

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: - 400.000 Euro
Ansatz 2027: - 150.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Nr. 3: Der Ansatz Wettbewerb Spreeuferweg/Märkisches Ufer 250.000 € in 2026 entfällt.

Für diesen Wettbewerb besteht angesichts der massiven Sparzwänge keine Dringlichkeit. Zudem soll der Wettbewerb auch den Neubau der Waisenbrücke umfassen. In Berlin müssen in den nächsten 10 Jahren 120 Brücken erneuert oder neu gebaut werden. Der Neubau der Waisenbrücke, deren verkehrlicher Nutzen gering ist (die Jannowitzbrücke ist nur 150 Meter entfernt) wäre unter diesen Umständen verantwortungslos.

Nr. 6: Der Ansatz Gestaltungsverordnungen 150.000 €/a. in 2026 und in 2027 entfällt, weil keine Notwendigkeit für Gestaltungsverordnungen besteht.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

zu 4. „Wettbewerbe am Molkenmarkt: Unterstützung Koordinierung“: Beide Wettbewerbe sind als offene Realisierungswettbewerbe nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zu organisieren.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird ohne Aussprache abgelehnt.

Dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD wird ohne Aussprache zugestimmt.

Titel 53314 – Baukollegium –

Ansatz 2026	160.000 Euro
Ansatz 2027	160.000 Euro

VE 2026	480.000 Euro
VE 2027	-

Änderungsantrag Nr. 8 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026:	- 70.000 Euro
Ansatz 2027:	- 70.000 Euro

a) Der Senat hat die Fragen nach den tatsächlichen Kosten nur unzureichend beantwortet. Daher Kürzung des Ansatzes auf den Betrag der in früheren Jahren auch auskömmlich war. Eine Sitzung des Kollegiums sollte für insgesamt 15.000 Euro organisierbar sein.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 53315 (neu) – Beirat für Stadtgestaltung –

Ansatz 2026 10.000 Euro
Ansatz 2027 10.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 9 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 10.000 Euro
Ansatz 2027: - 10.000 Euro

a) Berlin leidet mit Sicherheit nicht an einem Mangel an Gremien, Beiräten und Foren. Das Baukollegium ist bereits etabliert für genau diese Fragen der Stadtgestaltung und Stadtentwicklung. Ein zusätzliches Gremium ist überflüssig.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 54005 – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten –

Ansatz 2026 2.000.000 Euro
Ansatz 2027 2.000.000 Euro

VE 2026 1.000.000 Euro
VE 2027 1.000.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: - 1.200.000 Euro
Ansatz 2027: - 1.200.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Orientierung am tatsächlichen Bedarf und Berücksichtigung der vom Senat angekündigten Erleichterungen durch das Schneller-Bauen-Gesetz.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 54007 – Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren –

Ansatz 2026 870.000 Euro
Ansatz 2027 870.000 Euro

VE 2026 400.000 Euro
VE 2027 400.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: - 440.000 Euro
Ansatz 2027: - 440.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Orientierung am tatsächlichen Bedarf und Berücksichtigung der vom Senat angekündigten Erleichterungen durch das Schneller-Bauen-Gesetz.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Ansatz 2026 1.497.000 Euro
Ansatz 2027 3.000.000 Euro

VE 2026 15.250.000 Euro
VE 2027 2.500.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: - 1.000.000 Euro
Ansatz 2027: +/- 0 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Vorbereitung der IBA wird zeitlich gestreckt. Die wesentlichen Vorbereitungen beginnen im Jahr 2027.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:

Der Titel ist gesperrt. Vorlage eines Konzepts und eines Finanzierungsplans im Hauptausschuss zur Entsperrung.

Änderungsantrag Nr. 10 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 597.000 Euro
Ansatz 2027: - 1.400.000 Euro

a) Der Ansatz zur Vorbereitung einer IBA ist überhöht. Daher entsprechende Kürzung auf ein angemessenes Maß.

b) Punkt 3. Maßnahmen zur Vorbereitung einer Internationalen Bauausstellung

2026 750.000 €

2027 1.450.000 €

Dr. Michael Efler (LINKE) schickt vorweg, seine Fraktion spreche sich nicht grundsätzlich gegen eine IBA aus. Die Qualität einer IBA hänge aber stark von dem Konzept und den Durchführenden ab. Da bisher noch kein Konzept vorgelegt worden sei, beantrage seine Fraktion einen Sperrvermerk. Da seine Fraktion für sinnvoll erachte, sich mehr Zeit für die Vorbereitung zu nehmen, werde für das Jahr 2026 eine Kürzung beantragt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion wird ohne Aussprache abgelehnt.

Titel 54065 – Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben –

Bericht Nr. 91 b der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Julian Schwarze (GRÜNE) interessiert, wann die Bebauungsleitlinien für die Blöcke A und B veröffentlicht würden.

Außerdem bitte er um nähere Informationen zu den Kosten für das beauftragte Büro.

Christian Junge (SenStadt) führt aus, zum südlichen Teil des Blocks B und zum Block A solle ein Wettbewerb stattfinden. Dieser solle im Februar oder März des kommenden Jahres ausgelobt werden. Spätestens bis dahin müssten die Bebauungsleitlinien feststehen. Er gehe davon aus, dass sie zur Jahreswende veröffentlicht würden.

Das beauftragte Büro sei weiter mit der Erarbeitung der Bebauungsleitlinien befasst. Insofern gehe davon aus, dass die Kosten dafür noch nicht final abgerechnet seien.

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, zu welchen Konditionen der Vertrag mit dem Büro verlängert worden sei.

Christian Junge (SenStadt) informiert, die Abrechnung für 2024 und 2025 inklusive Projektsteuerung, Machbarkeitsstudie und Bebauungsleitlinien belaufe sich auf 740 000 Euro.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Ansatz 2026 900.000 Euro
Ansatz 2027 900.000 Euro

VE 2026: 700.000 Euro
VE 2027: 700.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: - 400.000 Euro
Ansatz 2027: - 400.000 Euro

VE 2026: - 100.000 Euro
VE 2027: - 100.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Der Ansatz für den Stadteingang West (200.000 € in 2026 und 200.000 € in 2027 laut →Berichte 91a, 91b) entfällt.

Das Projekt Stadteingang West lässt sich erst dann seriös planen, wenn der Umbau des Autobahnknotens durch den Bund realisiert ist. Da diese Realisierung noch nicht absehbar ist, werden die dafür angesetzten Gelder zugunsten der Haushaltskonsolidierung gestrichen. Ein Hochhauscluster am Westkreuz wird abgelehnt. Ein Olympisches Dorf ist nicht erforderlich, da das Land Berlin auf die Bewerbung für Olympia verzichtet.

Der Ansatz für den Molkenmarkt (330.000 € in 2026 und 330.000 € in 2027 laut →Berichte 91a, 91b) ist überhöht. Die Projektsteuerung, die Machbarkeitsstudien und die Bebauungsleitlinien können auch für weniger Geld erstellt werden. Deshalb werden diese Beträge auf 130.000 € in 2026 und 130.000 € reduziert. (Konsolidierungsbeitrag).

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:

Die Ausgaben sind insbesondere für folgende Verfahren vorgesehen:

- Molkenmarkt: Fortführung des Entwicklungsvorhabens mit folgenden Ansätzen:

2026: 130.000 €;

2027: 130.000 €.

- Berliner Mitte: Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
- Europaplatz Nord: Projektsteuerung
- Buchholz Nord: Maßnahmen zur Entwicklung des Gewerbegebiets
- Neue Stadtquartiere: Studien für teilräumliche Areale und Infrastrukturprojekte

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 54082 – Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH) –

Bericht Nr. 92 a und b der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Michael Efler (LINKE) hat den Berichten entnommen, die Mittel reichten nicht aus, um das Flughafengebäude sinnvoll zu entwickeln und nutzbar zu machen. Aus den Berichten gehe zudem hervor, dass zwar große Potenziale in Richtung Klimaschutz und Energiewende vorhanden seien, aber auch dafür die Gelder nicht ausreichten. Infolgedessen beantrage seine Fraktion eine Aufstockung.

Julian Schwarze (GRÜNE) zitiert aus dem Bericht 92 a, im Bereich der Energie- und Wärmeversorgung seien alle zentralen technischen Anlagen verschlissen. Wie lange sei dieser Zustand noch haltbar? Welche finanziellen Folgen habe es, wenn die Anlagen ausfielen? Werde überlegt, möglichst schnell energetische Modernisierungen vorzunehmen, um Baukostensteigerungen und Havarien vorzubeugen? Welche Summe sei erforderlich, um die Substanz des Gebäudes zu erhalten?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) bestätigt den großen Sanierungsbedarf des Gebäudes. Zunächst müsse die Frage beantwortet werden, wie das Gebäude künftig genutzt werden solle, und daran orientiere sich dann, welche Teile wann in welchem Umfang und mit welchen Mitteln saniert werden müssten. Das komplette Gebäude in einem Zug zu sanieren, sei weder sinnvoll noch machbar.

Julian Schwarze (GRÜNE) bezieht sich noch einmal auf die Berichte, die aussagten, der Zustand des Gebäudes verschlechtere sich sukzessiv. Er halte es für problematisch, dies bewusst in Kauf zu nehmen. Er wiederhole deshalb seine Frage, welche Summe erforderlich sei, um den Verschleiß aufzuhalten.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, es könnten keine genauen Summen genannt werden. Man hoffe, aus dem Sondervermögen des Bundes stünden Mittel für die Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Zu den gestellten Fragen gebe es zudem umfangreiche Berichterstattungen an den Hauptausschuss, zuletzt die rote Nummer 1884 D.

Dr. Michael Efler (LINKE) möchte wissen, wann Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes abgerufen werden sollten.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erwidert, darauf habe das Land Berlin keinen Einfluss. Das hänge vom Bund ab.

Christian Junge (SenStadt) erläutert hinsichtlich der Kosten für die Infrastrukturprojekte, es gebe die sogenannten Rückgratprojekte 1 und 2. das Rückgratprojekt 1 beziehe sich auf die technische Infrastruktur 2030. Im letzten Bericht vor zwei Jahren seien die Gesamtkosten auf 236 Millionen Euro geschätzt worden.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) ergänzt, es gebe noch eine aktuellere rote Nummer 0050 M von 30. September 2025 zu diesem Themenkomplex.

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, woraus die Kosten für eine mögliche Havarie gezahlt würden. Laufe dies über die Tempelhof Projekt GmbH oder aus dem Landeshaushalt?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) geht davon aus, bei der Tempelhof Projekt GmbH seien entsprechende Mittel etatisiert. Gegebenenfalls müsse auch der Titel 54082 – Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH) – herangezogen werden.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Ansatz 2026	24.700.000 Euro
Ansatz 2027	24.909.000 Euro

VE 2026:	9.500.000 Euro
VE 2027:	19.200.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026:	+ 2.000.000 Euro
Ansatz 2027:	+ 2.000.000 Euro

VE 2026:	+ 3.000.000 Euro
VE 2027:	+ 3.000.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Stärkung der Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof, um mehr zu sanieren als nur zur Betriebs- und Verkehrssicherheit erforderlich ist.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Laufende Instandhaltung, Bauunterhalt

2026: 7.204.000 €

2027: 6.651.000 €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 68123 – Ehrungen, Preise –

Ansatz 2026 65.000 Euro
Ansatz 2027 65.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: + 30.000 Euro
Ansatz 2027: + 30.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Mehr aufgrund klimapolitischer Bedeutung der Bauwende.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:

[...]

3. Zuschuss des Landes Berlin zum Holzbaupreis Berlin-Brandenburg
50.000 €

[Summe] 95.000 €

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2026 2.950.000 Euro
Ansatz 2027 450.000 Euro

VE 2026: 1.200.000 Euro
VE 2027: -

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: +/- 0 Euro
Ansatz 2027: + 200.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

mehr für Fortsetzung Urbane Praxis

Mehr für Maßnahmen im öffentlich zugänglichen Raum zur Stärkung des stadtgesellschaftlichen Zusammenhalts und der kulturellen Stadtentwicklung (Urbane Praxis), Fortführung der Netzwerkstelle (+ EUR 200.000 im HJ 2027)

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Änderung der Bezeichnung des Teilansatzes 2 wie folgt:

„Maßnahmen im öffentlich zugänglichen Raum zur Stärkung des stadtgesellschaftlichen Zusammenhalts (Urbane Praxis)“

Anpassung der Tabelle:TA 2

2026: 300.000 €

2027: 300.000 €

Nach der Tabelle mit den Teilansätzen wird folgende Erläuterung ergänzt:

„Zu 2: Ausgaben für Maßnahmen im öffentlich zugänglichen Raum zur Stärkung des stadtgesellschaftlichen Zusammenhalts durch temporäre, projektbegleitende Installationen aus den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung, Soziales, Umwelt und Integration anhand von Gestaltungsaufgaben in der Schnittstelle zu Stadtentwicklung und Architektur inklusive Vorbereitungen planerischer und konzeptioneller Art (Urbane Praxis).“

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026: +/- 0 Euro

Ansatz 2027: + 200.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Präzisierung der Beschreibung zwecks Fortführung der Arbeit von Netzwerkstelle und Projektbüro Urbane Praxis sowie ihrer Aktivitäten.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

Finanzierung von Netzwerkstelle und Projektbüro Urbane Praxis sowie ihrer Aktivitäten

2026: 300.000

2027: 300.000

Änderungsantrag Nr. 11 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 2.700.000 Euro

Ansatz 2027: - 200.000 Euro

a) Die Projektentwicklung Haus der Statistik mit 2.9 Mio. € und Voruntersuchungen innovativer Projektentwicklungsansätze und -methoden im Rahmen von Sonderprojekten mit 400 Tsd. € sind deutlich überhöht. Ansatzkürzung auf jeweils 100 Tsd. €. Auch sollen keine Zuwendungen an Dritte erfolgen.

b) Punkt 1. Projektentwicklung Haus der Statistik

2026: 100.000 €

2027: 100.000 €

Punkt 2. Voruntersuchungen innovativer Projektentwicklungsansätze und -methoden im Rahmen von Sonderprojekten

2026: 100.000 €

2027: 100.000 €

Verbindlicher Hinweis: Es sind keine Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO vorgesehen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird ohne Aussprache abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD wird ohne Aussprache zugestimmt.

Titel 82164 – Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und Stiftungsvermögen –

Bericht Nr. 96 der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, auf welcher Grundlage die Ankäufe zur Entwicklung des Schumacher Quartiers erfolgten. Handele es sich um normale Ankäufe, oder gebe es hier Vorkaufsrechte? Um welche Flächen handele es sich?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) geht davon aus, dass es sich um öffentliche Flächen handele. Insofern scheide das Vorkaufsrecht aus, und es gehe um normale Ankäufe.

Julian Schwarze (GRÜNE) fragt, ob mittlerweile geklärt sei, dass alle für die Neue Meteorstraße erforderlichen Flächen im Landesbesitz seien.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) weist darauf hin, die Erwerbskosten für die Neue Meteorstraße seien für das Jahr 2027 geplant.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Titel 83111 – Kapitalzuführungen an die Tegel Projekt GmbH –

Bericht Nr. 97 a der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Julian Schwarze (GRÜNE) zitiert aus dem Bericht 97 a:

„Die Bundeswehr prüft angesichts der veränderten Sicherheitslage und sich daraus ergebender Anforderungen an die Bundeswehr zurzeit die weiteren Nutzungsbedarfe am Standort Tegel Nord.“

Was bedeute das für die Planung des neuen Stadtquartiers?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, das Bundesministerium der Verteidigung sehe in Anbetracht der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa derzeit davon ab, von der Bundeswehr genutzte Flächen ohne Weiteres abzutreten. Die Hubschrauberstaffel werde aber definitiv an den Flughafen Schönefeld verlegt. Bezüglich der Frage, wie die Fläche in Tegel-Nord künftig genutzt werden solle, sei man im Gespräch mit dem Bundesministerium der Verteidigung. Selbst eine Weiternutzung der Fläche durch die Bundeswehr hätte keine Auswirkungen auf die Quartiersentwicklung, da alle in Betracht kommenden Nutzungen mit Wohnungen verträglich seien.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Ansatz 2026	68.504.000 Euro
Ansatz 2027	99.985.000 Euro

VE 2026:	147.700.000 Euro
VE 2027:	221.200.000 Euro

Änderungsantrag Nr.12 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026:	- 7.800.000 Euro
Ansatz 2027:	- 310.000.000 Euro

Kosten und flächensparendes Bauen ist in Zeiten knapper Kassen das Gebot der Stunde. Die Ansätze für das Projekt scheinen deutlich zu hoch.

Sowohl UTR, als auch der Landschaftspark und TXL-Nordost sind unter der Maßgabe sparsamer und kostengünstiger technischer Lösungen bei Erschließung so wie der Bewirtschaftung, der Anlage von Freianlagen und bei den Verwaltungskosten zu realisieren.

Daher deutliche Kürzung der Ansätze, insbesondere 2027, da selbst bei den gemäß BPU bisher berechneten Kosten mit einem Mittelabfluss in diese Dimension kaum zu rechnen ist. Die Planung ist durch Tegel Projekt GmbH entsprechend anzupassen und Kostensenkungspotenziale sind zu nutzen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 89111 – Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen –

Ansatz 2026 1.500.000 Euro
Ansatz 2027 1.500.000 Euro

VE 2026: 1.500.000 Euro
VE 2027: 1.500.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: - 300.000 Euro
Ansatz 2027: - 300.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Erfüllung besonderer qualitativer

Anforderungen ist auf die Einbeziehung archäologischer Funde, ökologische Standards und gemeinwohlorientierte

Angebote zu beschränken.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:

[...]

Ausgaben für Zuschüsse insbesondere an städtische Wohnungsbaugesellschaften für die Erfüllung besonderer qualitativer Anforderungen (bspw. an die Einbeziehung archäologischer Funde, ökologische Standards, gemeinwohlorientierte Angebote) in den innerstädtischen Entwicklungsquartieren, den neuen Stadtquartieren und ökologischen Modellprojekten (bspw. Breite Str., Molkenmarkt, Haus der Statistik).

Änderungsantrag Nr.4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: +/- 0 Euro
Ansatz 2027: - 100.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

geringerer Bedarf

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD wird ohne Aussprache zugestimmt.

Titel 89364 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof

Ansatz 2026 9.880.000 Euro
Ansatz 2027 9.964.000 Euro

VE 2026: 9.000.000 Euro
VE 2027: 7.000.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: + 1.000.000 Euro
Ansatz 2027: + 1.000.000 Euro

VE 2026: +1.000.000 Euro
VE 2027: +1.000.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Stärkung der Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof, um mehr zu sanieren als nur zur Betriebs- und Verkehrssicherheit erforderlich ist.

Änderungsantrag Nr. 12 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: + 1.120.000 Euro
Ansatz 2027: + 1.036.000 Euro

a) Auch wenn es sich hier überwiegend um Planungskosten und Instandhaltung handelt ist die Kürzung der Ansätze bei Volumen und Zustand des Objektes THF nicht hilfreich. Die Vorjahresansätze unter Berücksichtigung des Ist 2024 mit 11 Mio. € p.a. sollten daher beibehalten werden.

Dr. Michael Efler (LINKE) bitte die Senatsverwaltung darzustellen, wie sich dieser Titel gegenüber dem Titel 54082 – Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH) – abgrenze.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, es handele sich um einen konsumtiven und einen investiven Titel.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wird abgelehnt.

**Titel 89365 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts
Tegel –**

Ansatz 2026 18.121.000 Euro
Ansatz 2027 33.263.000 Euro

VE 2026: 30.000.000 Euro
VE 2027: 45.000.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 14 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 1.800.000 Euro
Ansatz 2027: - 3.300.000 Euro

a) Kosten und flächensparendes Bauen ist in Zeiten knapper Kassen das Gebot der Stunde. Die Ansätze für das Projekt sind zu hoch. Zudem können die Leichtbauhalle für eine Zwischennutzung während der Sanierung der Feuerwache UTR nicht allein dem Schumacher-Quartier zugerechnet werden.

Dieses Projekt und auch die Planung für den Quartierspark sind vom Umfang und den Kosten her anzupassen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 89384 – städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier
„Blankenburger Süden“ –**

Ansatz 2026 2.000.000 Euro
Ansatz 2027 2.000.000 Euro

VE 2026: 2.000.000 Euro
VE 2027: 2.000.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 15 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 1.500.000 Euro
Ansatz 2027: - 1.000.000 Euro

a) Die Kosten sind zu hoch. Zunächst ist ein seitens der Bürger und vor allem Anlieger und Grundstücksnutzer (Eigentümer/Pächter/Mieter) akzeptables Projekt mit entsprechender Rahmenplanung für eine maßvolle Bebauung unter Schonung und Einbeziehung des erhaltenswerten Bestandes sowie zukunftsgerichteter Verkehrslösungen zu erarbeiten. Erst danach können Bebauungspläne aufgestellt und größere Vorbereitungemaßnahmen finanziert werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 89385 – städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick

Ansatz 2026 10.000.000 Euro
Ansatz 2027 11.000.000 Euro

VE 2026: 118.000.000 Euro
VE 2027: 107.000.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 16 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: + 500.000 Euro
Ansatz 2027: + 1.000.000 Euro

a) Mehr, weil das Projekt städtebaulich sinnvoll und notwendig ist. Die Entwicklung muss endlich vorangebracht werden. Insbesondere Grunderwerb von DB Immobilien und bahnrechtliche Entwidmung der Flächen darf nicht am Geld scheitern.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Kapitel 1230 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Geoinformation –

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –

Titel 23130 – Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen –

Bericht Nr. 109 der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Katrin Schmidberger (GRÜNE) möchte wissen, ob der Senat ihre Einschätzung teile, dass die Kosten für das Wohngeld in den nächsten Jahren stiegen. Sie habe diesbezüglich das Jahr 2023 vor Augen, als es einen deutlichen Anstieg gegeben habe.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) erinnert daran, im Jahr 2023 seien nicht nur die Konditionen für die Begünstigten verbessert, sondern auch der Empfängerkreis vergrößert worden. Im Jahr 2027 stehe wieder eine normale Anpassung des Wohngelds an die veränderten Mietentwicklungen etc. an. Das geschehe durch ein Bundesgesetz, das momentan vorbereitet werde. Insofern könne noch nicht prognostiziert werden, wie stark die Steigerung ausfallen werde. Es sei aber davon auszugehen, dass sie sich eher an der Entwicklung des laufenden Jahres orientiere und nicht an der von 2023.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

Berichte Nrn. 115 a bis c der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion

Niklas Schenker (LINKE) interessiert, was der Senat konkret mit den Mitteln für das Miet- und Wohnungskataster finanzieren wolle. Was sei in den nächsten beiden Haushaltsjahren realistisch?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) antwortet, dass, wenn Berlin selbst ein Kataster aufbaue, dies zu Doppelarbeiten führe, da der Bund ebenfalls den Aufbau eines Katasters plane. Außerdem sehe man Probleme mit der Rechtsgrundlage.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) schickt vorweg, diese Argumentation sei schon einige Jahre alt. Sie befürchte, dass es in absehbarer Zeit kein Kataster auf Bundesebene geben werde. Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit Berlin ein eigenes Miet- und Wohnungskataster aufbaue? Gebe es Verhandlungen mit dem Bund und anderen Bundesländern für ein Modellprojekt?

Niklas Schenker (LINKE) möchte wissen, wann die Abstimmungen auf Bundesebene abgeschlossen seien. Warum werde Geld in den Haushalt eingestellt, wenn ich klar sei, ob Berlin in den nächsten beiden Jahren handele?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) erklärt, sobald der Bund ein Miet- und Wohnungskataster auflege und Berlin darauf aufsetzende spezifische Bedarfe anmelden wolle, müssten entsprechende Mittel im Haushalt vorhanden sein. Aktuell sehe der Bund noch Prüfungsbedarf beim Datenschutzrecht und Ähnlichem.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Ansatz 2026	510.000 Euro
Ansatz 2027	730.000 Euro

VE 2026:	2.120.000 Euro
VE 2027:	-

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026:	+ 650.000 Euro
Ansatz 2027:	+ 650.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Erhöhung notwendig, zur Vorbereitung von wichtigen Gesetzesvorhaben.

Zu 3.: Zur Vorbereitung eines Miet- und Wohnungskatasters wird der Ansatz jeweils um 250.000 Euro auf 500.000 Euro erhöht.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Neu einfügen:

4. Zur Umsetzung eines Gesetzes zur Vergesellschaftung von Wohnraum, Gründung einer AöR usw. und eines Wohnungswirtschaftsgesetzes sowie externe Zuarbeit bei den Gesetzeserarbeitungen. Dafür sind jeweils 200.000 Euro jährlich notwendig.

Änderungsantrag Nr. 16 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 60.000 Euro

Ansatz 2027: -230.000 Euro

a) Weniger, weil die Doppelarbeit für „Mietspiegel“ und „Miet- und Wohnungskataster“ mit ausreichenden Synergien den Kostenrahmen nicht dermaßen erhöhen dürfen.

Zum „Miet- und Wohnungskataster“ sollte zudem der Bund ausreichend Mittel bereitstellen, so dass dem Land Berlin keine Zusatzbelastung erwächst.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt.

Titel 54005 – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten –

Ansatz 2026 1.360.000 Euro

Ansatz 2027 1.360.000 Euro

VE 2026: 680.000 Euro

VE 2027: 680.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026: +/- 0 Euro

Ansatz 2027: +/- 0 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Weiterentwicklung der kooperativen Baulandentwicklung ist längst überfällig, auch aufgrund der vielen Sozialwohnungen, die aus der Mietpreis- und Belegungsbindung fallen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Bei 1. wird nach dem 4. Absatz Folgendes ergänzt:

Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung wird nach Münchner Vorbild durch die WBL weiter entwickelt.

Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: +/- 0 Euro

Ansatz 2027: +/- 0 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Neue Prioritätensetzung.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:

Sperrvermerk: Die Mittel für die Wohnungsbauleitstelle sind bis zur Vorlage eines Konzeptes für die Weiterentwicklung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung mit dem Ziel einer deutlichen Ausweitung des Anteils zu errichtender Sozialwohnungen und der Abtretung der betroffenen Flächen an das Land Berlin gesperrt.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) stellt fest, die Weiterentwicklung der kooperativen Baulandentwicklung werde seit vielen Jahren verschleppt. Sie halte es für problematisch, dass private Immobilienunternehmen weiterhin nur 30 Prozent Wohnungen im Sozialsegment schaffen müssten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026 18.360.000 Euro

Ansatz 2027 19.285.000 Euro

VE 2026: 18.885.000 Euro

VE 2027: 19.220.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026: - 100.000 Euro

Ansatz 2027: - 100.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

erfolgt mündlich.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Es erfolgt eine Streichung der bisherigen Nr. 6, es wird eine neue Nr. 6 eingefügt: Zur Vorbereitung eines Landesamts für Wohnungswesen wird ein Umsetzungsgutachten in Auftrag gegeben.

Ergänzung zu Nr. 7: Das Konzept für die Maßnahmen wird vor der Ausschreibung dem Fachausschuss zur Kenntnis gegeben.

Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: + 960.000 Euro

Ansatz 2027: + 960.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Mehrbedarf aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und der Vielzahl bekanntgewordener Verstöße gegen geltendes Mietrecht (Meldungen Mietwucher, Mietpreisprüfstelle, etc.). Weniger durch Einstellung des sogenannten „Wohnungsbündnisses“.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:

Nr. 5: Die veranschlagten Summen werden von 1.800.000€ auf 2.600.000€ erhöht.

Nr. 6: Die textlichen Erläuterungen werden durch „Für vorbereitende Beratungsleistungen zum Aufbau einer »Gemeingut Wohnen Anstalt öffentlichen Rechts« zur Umsetzung des Volksentscheides Deutsche Wohnen & Co. Enteignen werden jährlich 250.000€ veranschlagt“ ersetzt.

Nr. 7: Die textlichen Erläuterungen werden durch „Um der herausragenden Bedeutung und Dynamik des Wohnungswesens Rechnung zu tragen, sind Maßnahmen zur Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und städtebaulichen Bewegungen notwendig. Hierfür wurde 2019 das „Initiativenforum Stadtpolitik“ (ehemals „Runder Tisch Wohnungspolitik“) eingerichtet. Der Austausch soll im alten Format wieder aufgegriffen und wieder gestärkt werden. 2026 und 2027 sind jeweils Ausgaben von 200.000 € veranschlagt.“ ersetzt.

Änderungsantrag Nr. 18 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 3.200.000 Euro

Ansatz 2027: - 3.300.000 Euro

a) Weniger, weil das Ist zeigt, dass Mittel nicht abgerufen wurden und Einsparungen daher möglich und realistisch sind.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wird ohne Aussprache abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird ohne Aussprache abgelehnt.

Titel 54021 – Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung –

Ansatz 2026 2.072.000 Euro
Ansatz 2027 2.028.000 Euro

VE 2026: 1.640.000 Euro
VE 2027: 2.270.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 19 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 560.000 Euro
Ansatz 2027: - 560.000 Euro

a) Soziale Integration ist eine Bringschuld derer, die sich zu integrieren haben, es ist eine gesellschaftliche, keine städtebauliche Aufgabe. Daher Kürzung bei Nummer 4. und Streichung von Nummer 5.

b) Nummer 4. jeweils Ausgaben pro Jahr von 620.000 Euro
Nummer 5. entfällt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68240 – Zuschuss an die Sicheres Wohnen AöR –

Ansatz 2026 450.000 Euro
Ansatz 2027 400.000 Euro

VE 2026: 150.000 Euro
VE 2027: 150.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: + 50.000 Euro
Ansatz 2027: + 100.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Erweiterung der Ressourcen der Mietpreisprüfstelle

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Nach dem Satz „Es wurde ab 2025 dafür eine sog. Mietpreisprüfstelle

eingerrichtet.“ wird folgender neuer Satz ergänzt: „Für die Mietpreisprüfstelle werden 200.000 Euro in 2026 und 250.000 Euro in 2027 zur Verfügung gestellt.“

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026: + 100.000 Euro

Ansatz 2027: + 100.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Erfolgt mündlich.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Es wird Folgendes ergänzt als verbindliche Erläuterung nach dem 3. Absatz:

Die Mietpreisprüfstelle bekommt zur Errichtung eines dritten Standorts (Südosten oder Nordwesten von Berlin) und zur Verstärkung ihrer Beratung zusätzlich 100.000 Euro jährlich.

Es wird nach dem letzten Absatz folgendes ergänzt:

Die Sicheres Wohnen AöR bzw. die Ombudsstelle wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe „Nebenkosten/Heizkosten/Wärmecontracting/ Transparenz der Kosten bei den LWU“ zu gründen, um hier den Mieter*innenbeschwerden endlich gerecht zu werden.

Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: + 1.200.000 Euro

Ansatz 2027: + 1.600.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Mehrbedarf aufgrund der Vielzahl bekanntgewordener Verstöße gegen geltendes Mietrecht (Meldungen Mietwucher, Mietpreisprüfstelle, etc.).

Mehrbedarf aufgrund der Rückkehr zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Arbeit der Landeseigenen Wohnungsunternehmen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:

Nach dem zweiten Absatz („Die Aufgaben der neu... Eines Netzwerks der Mietergremien“) wird folgender Absatz eingefügt: Aufgabe der Anstalt ist es überdies, politische Leitlinien in Bezug auf die Wahrnehmung des Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrages durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) zu entwickeln, zu evaluieren und fortzuschreiben. Dazu gehören insbesondere Vorschläge zur Struktur der Unternehmen, insbesondere zu Strategien für den Aufbau unternehmensübergreifender Bau- und Planungskapazitäten zur Bewältigung der Heraus-

forderungen bei der Instandhaltung, der Modernisierung und des Neubaus unter Beibehaltung der sozialen Bestandsbewirtschaftung. Dafür werden in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 350.000€ bereitgestellt.“

Nach dem dritten Absatz („Die SiWo AöR hat außerdem... eine sog. Mietpreisprüfstelle eingerichtet“) wird folgender Satz eingefügt: „Aufgrund der hohen Auslastung und erfolgreichen Arbeit der Mietpreisprüfstelle werden im den Jahr 2026 1 Mio. € und 2027 jeweils 1,4 Mio. € für die Ausweitung des Angebotes auf alle Berliner Bezirke bereitgestellt

Änderungsantrag Nr. 20 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 130.000 Euro

Ansatz 2027: - 80.000 Euro

a) Die ehemalige „Wohnraumversorgung Berlin“, jetzt „Sicheres Wohnen“ genannt darf nicht mehr so viel kosten. Einsparpotential besteht bei dem Netzwerk für Mieterräte und Mieterbeiräte sowie bei der Mietpreisprüfstelle.

Die Vorjahresergebnisse und der Bedarf rechtfertigen eine Kürzung auf jeweils 320.000 € p.a.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wird ohne Aussprache abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird ohne Aussprache abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD wird ohne Aussprache zugestimmt.

Titel 68544 – Projekte der Freiwilligenarbeit –

Ansatz 2026 7.200.000 Euro

Ansatz 2027 5.900.000 Euro

VE 2026: 4.000.000 Euro

VE 2027: 4.000.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: + 3.000.000 Euro

Ansatz 2027: + 6.100.000 Euro

VE 2026: + 4.000.000 Euro

VE 2027: + 4.000.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Rücknahme der Kürzung und Mehrbedarf in den Großsiedlungen.

Änderungsantrag Nr. 21 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 300.000 Euro

Ansatz 2027: + 100.000 Euro

a) das Programm FEIN überzeugt nicht vollständig.

Großsiedlungen lassen sich nur durch aktive Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung und eine ausgewogene Belegungspolitik bei Neuvermietungen erreichen. Die GESOBAU zeigt im Märkischen Viertel wie es gehen kann. Sparsame Mittelverwendung ist allerdings nötig, um zielgerichtet Verbesserungen umzusetzen, auch in der Freiwilligenarbeit. Daher Ansätze auf realistischem Ausgabenniveau, mit moderater Absenkung 2027.

Niklas Schenker (LINKE) äußert die Verwunderung seiner Fraktion über die Tatsache, dass in diesem Titel Kürzungen vorgenommen werden sollten. Die Situation in Großwohnsiedlungen sei angespannt, und eine Besserung sei nicht in Sicht. Man befürchte, dass bei einer Kürzung wichtige Strukturen wegbrächen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, die Mittel seien nie vollständig ausgegeben worden, weswegen eine Kürzung um 300 000 Euro für vertretbar gehalten werde. Wichtige Angebote brächen voraussichtlich nicht weg.

Mathias Schulz (SPD) möchte wissen, wie die Linksfraktion die beantragte Titelaufstockung gegenfinanzieren wolle.

Niklas Schenker (LINKE) erwidert, seine Fraktion lehne die Wohneigentumsförderung ab. Dieses Geld könne gewinnbringender eingesetzt werden, beispielsweise in Großwohnsiedlungen.

Mathias Schulz (SPD) hält dem entgegen, bei den Mitteln im vorliegenden Titel handele es sich um Zuschüsse. Die Wohneigentumsförderung sei hingegen darlehensbasiert. Eine Umschichtung von Mitteln sei damit ausgeschlossen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wird abgelehnt.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2026	140.000 Euro
Ansatz 2027	140.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026:	+ 50.000 Euro
Ansatz 2027:	+ 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Für den Betrieb des Projektbüros und die Umsetzung des Projektes Flussbad.

Dr. Michael Efler (LINKE) erklärt, seine Fraktion wolle mit dem Änderungsantrag das Baden in der Spree ermöglichen. Der Flussbadgarten sei ein gut genutztes Projekt.

Mathias Schulz (SPD) teilt mit, für das Projekt würden Mittel im Rahmen des ISEK Berliner Mitte bereitgestellt. Konkret handele es sich um Gelder für die Untersuchung einer Pilotbade-stelle und für die Verstetigung des Flussbadgartens.

Dr. Michael Efler (LINKE) hält dem entgegen, selbst der zuständige Stadtrat des Bezirks Mitte, Herr Gothe, könne nicht nachvollziehen, weshalb zugesagte Mittel nicht zur Verfügung gestellt würden. Er halte es nicht für angebracht, die komplette Verantwortung für das Projekt dem Bezirk zu übertragen.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) hält es für sinnvoll, Städtebaufördermittel des Bundes und Ähnliches für das Projekt Flussbad einzusetzen.

Im vorliegenden Titel sei es um den Betrieb des Projektbüros gegangen, und es sei Konsens gewesen, dass ein Abschlussbericht vorgelegt werden solle. Es sei nicht richtig, Dinge weiterzufinanzieren, ohne in die nächste Stufe zu gehen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

[Unterbrechung der Sitzung von 11.02 bis 11.15 Uhr]

Titel 89367 – Städtebauförderung „sozialer Zusammenhalt“ –

Ansatz 2026 21.200.000 Euro

Ansatz 2027 21.100.000 Euro

VE 2026: 26.600.000 Euro

VE 2027: 26.600.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 22 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 3.400.000 Euro

Ansatz 2027: - 3.400.000 Euro

a) Weniger, weil Projekte wie „Neugestaltung der Freifläche für Erwachsene im Quartier“ in Neukölln, High-Deck-Siedlung für 1,435 Mio. € zu teuer sind und deren Funktion für einen "Sozialer Zusammenhalt“ zweifelhaft ist. Dagegen sind Projekte wie Umgestaltung von Schulhöfen, Schulgärten, Spielplätzen usw. sinnvoll, aber auch sie müssen kosteneffizient strukturiert und durchgeführt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 89369 – Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren auch außerhalb von Städtebaufördergebieten –

Ansatz 2026 4.980.000 Euro

Ansatz 2027 6.600.000 Euro

VE 2026: 11.600.000 Euro

VE 2027: 11.600.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026: + 500.000 Euro

Ansatz 2027: + 2.500.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Mehr für Gebiete nach Auslaufen des Quartiersmanagements

Änderungsantrag Nr. 23 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 1.780.000 Euro

Ansatz 2027: - 3.380.000 Euro

a) Weniger, weil nur kostensparende Maßnahmen mit Effektivität für tatsächliche Verbesserung der sozialen Infrastruktur gefördert werden sollen. 600 Tsd. € teure „Kreativwerkstätten“ oder Projekte wie „Stadtteile ohne Partnergewalt - STOP II“ mit über 100 Tsd. € Aufwand gehören allerdings nicht dazu. Auch ist „mobile Stadtteilarbeit“ keine Infrastrukturmaßnahme.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wird ohne Aussprache abgelehnt.

Titel 89375 – Europa im Quartier –

Ansatz 2026 28.870.000 Euro
Ansatz 2027 32.238.000 Euro

VE 2026: 35.500.000 Euro
VE 2027: 12.700.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 24 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026: - 3.000.000 Euro
Ansatz 2027: - 4.300.000 Euro

a) Weniger, weil auch hier kostensparende Maßnahmen mit Effektivität für tatsächliche Verbesserung der Infrastruktur gefördert werden sollen. Projekte wie Jugendverkehrsschule, Schul-Außenanlagen, Verbesserung der Außenanlagen von KITAs und Aufwertung von Parks sind von Vorteil, aber auch hier gilt Kostensparsamkeit.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 89379 – Städtebauliche Einzelmaßnahmen –

Ansatz 2026 1.000.000 Euro
Ansatz 2027 1.000.000 Euro

VE 2026: 700.000 Euro
VE 2027: 700.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026: + 1.000 Euro
Ansatz 2027: + 1.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

mehr für Haus der Statistik

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Nach „...700.000 € veranschlagt“ wird folgender Satz ergänzt:

„Zur Verstärkung der städtebaulichen Einzelmaßnahme beim Haus der Statistik sind in 2026 weitere 1.000 € und in 2027 weitere 1.000 € vorgesehen, um Kostensteigerungen bei der kooperativen Quartiersentwicklung des gemeinwohlorientierten Teils Haus A abzufangen.“

Julian Schwarze (GRÜNE) fragt, warum hier ein Plus von 1 000 Euro beantragt werde.

Mathias Schulz (SPD) antwortet, es handele sich um einen Merkansatz, der es dem Senat ermöglichen solle, unterjährig übrigbleibende Mittel für das Haus der Statistik umbuchen zu können.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

Übergreifend

Ökologisches Bauen

Bericht Nr. 134 der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andreas Otto (GRÜNE) bittet, dem Ausschuss exemplarisch eine Lebenszyklusbetrachtung zum Titel 70234 – TU, Neubau Mathematikgebäude – zur Verfügung zu stellen.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) sagt dies zu.

Andreas Otto (GRÜNE) hat dem Bericht entnommen, bei sehr vielen Neubaumaßnahmen sei die Möglichkeit zur Errichtung von Solaranlagen gegeben. Führe eine positive Prüfung dieser Möglichkeit auch zur Installation entsprechender Anlagen?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) bestätigt dies.

Andreas Otto (GRÜNE) kritisiert, dass auch umfangreiche Maßnahmen, wie der TU-Ersatzneubau Physik und Forschungsneubau CIPHOR für 94 Millionen Euro oder der zweite Bauabschnitt des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks für 175 Millionen Euro, nach § 24 Absatz 3 Landeshaushaltordnung behandelt würden. In dem Bericht sei von einer 30-prozentigen Toleranz bei der Kostenschätzung die Rede. Warum seien die aufgeführten Projekte noch nicht so weit gediehen, dass sie im Regelverfahren behandelt würden?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) versichert, auch die Verwaltung versuche, Maßnahmen nach § 24 Absatz 3 Landeshaushaltordnung zu vermeiden. Die Problematik beim TU-Ersatzneubau sei, dass Fördermittel des Bundes verfielen, wenn die Maßnahme nicht begonnen werde. Beim Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark seien die Bauplanungsunterlagen aufgestellt und zur Prüfung eingereicht. Zum Jahresende werde der Prüfbericht erwartet. Damit sei das dann keine Maßnahme nach § 24 Absatz 3 Landeshaushaltordnung mehr. Zudem sei bereits bekannt, dass der worst Case von 30 Prozent in diesem Fall nicht eintrete. Die eingereichte Bauplanungsunterlage liege ungefähr in Höhe des inzwischen eingetretenen Baupreisindex über der geprüften VPU.

Die Tatsache, dass bei einem Doppelhaushalt nur alle zwei Jahre Veranschlagung möglich seien, führe bei Maßnahmen, die man zügig durchführen wolle, häufig dazu, dass man zu dem Hilfsmittel der Veranschlagung nach § 24 Absatz 3 Landeshaushaltordnung greife, obwohl die Begründung dafür dünn sei.

Andreas Otto (GRÜNE) möchte bezüglich des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks wissen, welche Preissteigerung eingetreten sei.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) antwortet, die Bauplanungsunterlage sei mit 185 Millionen Euro eingereicht worden. Das sei der Index plus ungefähr 2 Millionen Euro.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Titel 54040 – Bauvorbereitungsmittel –

Berichte Nrn. 141 a und b der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Andreas Otto (GRÜNE) fragt, ob seine Annahme richtig sei, dass alle Projekte, die aus den Bauvorbereitungsmitteln der Jahre 2024 und 2025 vorbereitet worden seien, in den Haushaltsplan eingegangen seien.

Welche Vorbereitungen seien für den Fall getroffen worden, dass Sondermittel des Bundes zur Verfügung stünden?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) stellt fest, bei der Senatsverwaltung für Finanzen könne jederzeit ein Einnahmetitel eingerichtet werden. Wenn der Bund, wovon man ausgehe, noch in diesem Jahr oder ab dem kommenden Jahr Mittel zur Verfügung stelle, werde dies über einen längeren Zeitraum – beim Sondervermögen über zehn Jahre – gestreckt. Die konkreten Planungen hingen von der Höhe der Mittel ab.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) erklärt, sobald sich eine Maßnahme im Doppelhaushalt befinde, würden die Mittel aus dem entsprechenden Titel verausgabt und nicht mehr aus Bauvorbereitungsmitteln.

Maßnahmen, bei denen es, zum Beispiel aus Gründen der Haushaltskonsolidierung, nicht gelungen sei, sie in den Doppelhaushalt aufzunehmen, würden weiterhin aus Bauvorbereitungsmitteln planerisch vorbereitet. Voraussetzung sei, dass sie im Investitionsprogramm der Finanzplanung auftauchten.

Andreas Otto (GRÜNE) schließt aus den Ausführungen seines Vorredners, dass es Maßnahmen gebe, die nicht im Doppelhaushalt auftauchten. Welche seien dies?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) informiert, dass hierüber die Baumittelliste Auskunft gebe. Aus dieser gehe hervor, welche Maßnahmen neu im Doppelhaushalt veranschlagt würden und welche Änderungen es bei laufenden Maßnahmen gebe.

Die im Bericht aufgelisteten Neubeginner 2027 und 2028 seien nicht im Haushalt enthalten, würden aber mit Bauvorbereitungsmitteln beplant.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) verweist hierzu auch auf die rote Nummer 2400 D vom 28. August 2025.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Titel 70121 – Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz –

Berichte Nrn. 144 a und b der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Andreas Otto (GRÜNE) fragt nach einer Bilanz des Bauvorhabens. Warum sei es bei dem Bauvorhaben zu so vielen Mängeln gekommen? Warum gebe es für das Gebäude keinen Energieausweis?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) erinnert daran, der Bau des Gebäudes sei seinerzeit unter schwierigen finanzpolitischen Voraussetzungen im Rahmen einer alternativen Finanzierung durchgesetzt worden. Dies habe dazu geführt, dass die Mittel nur unter der Voraussetzung der Beauftragung eines Generalunternehmers freigegeben worden seien. Im vorliegenden Fall sei der Generalunternehmer insolvent gegangen, und die Leistungen hätten deshalb von den bereits gebundenen Firmen im direkten Auftrag ausgeführt werden müssen. Man habe daraus die Lehre gezogen, künftig solche Verfahren zu vermeiden.

Nach der Fertigstellung des Gebäudes sei eine Reihe von Mängeln festgestellt worden, was diverse selbstständige Beweisverfahren nach sich gezogen habe, die erst nach Jahren vor Gericht zu Ende gegangen seien. Teilweise seien dann Versicherungssummen ausgezahlt worden, und manche Büros hätten sich in die Insolvenz gerettet. Die einzigen offenen Punkte seien nun noch das Glasdach und die Glasfassade. Dazu gebe es derzeit Vergleichsverhandlungen.

Das Gebäude sei seit Langem an den Bund übergeben und werde dementsprechend von der BImA betrieben. Insbesondere im Bereich der Gebäudehülle deute sich an, dass nach 20 bis 25 Jahren eine Generalssanierung erforderlich sei.

Ein Energieausweis sei seinerzeit nicht gesetzlich gefordert worden.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte zur Kenntnis.

**Titel 70143 – Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung
– 2. Bauabschnitt – (Neubau oder Umbau des Stadions) –**

Bericht Nr. 149 a, b und c der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Andreas Otto (GRÜNE) äußert die Unzufriedenheit seiner Fraktion darüber, dass der 3. Bauabschnitt gestrichen worden sei. Die Inklusion, die in diesem Bauabschnitt vorgesehen gewesen sei, sei wichtig für den Schul- und Vereinssport in der Region. Die Streichung des 3. Bauabschnitts sei nicht nur ein falsches politisches Signal, sondern auch unredlich gegenüber dem Parlament. Er unterstütze den Antrag der Linksfraktion, den Titel mit dem 3. Bauabschnitt wieder einzuführen. Dadurch werde dokumentiert, dass an den Planungen festgehalten und weitergearbeitet werde.

Die Aktiven vor Ort hätten vorgeschlagen, das Tribünengebäude umzuplanen und für das Sporttreiben zu nutzen. Im Bericht sei nicht deutlich geworden, wie der Senat dazu stehe. Er bitte, darauf heute einzugehen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) macht darauf aufmerksam, in der Finanzplanung sei eine erste Rate für die Umsetzung des 3. Bauabschnitts in Höhe von 5 Millionen Euro ab dem Jahr 2029 aufgenommen worden. Danach werde die Finanzplanung entsprechend fortgeschrieben. Das bedeute, dass im kommenden Jahr mit den Planungen begonnen werde.

Andreas Otto (GRÜNE) erinnert daran, es habe auch schon den Vorschlag gegeben, den 2. und den 3. Bauabschnitt zu tauschen. Seiner Ansicht nach müssten die Arbeiten am 3. Bauabschnitt vor 2029 beginnen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Ansatz 2026	15.000.000 Euro
Ansatz 2027	50.000.000 Euro

VE 2026:	151.309.000 Euro
VE 2027:	101.309.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 19 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026	- 14.114.000 Euro
Ansatz 2027	- 38.140.000 Euro

VE 2026:	- 150.000.000 Euro
VE 2027:	- 75.000.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Es liegt kein plausibles Verkehrskonzept für eine inklusive An- /Abreise zu/von einem Inklusionsstadion vor. Es muss bezüglich der Anforderungen an ein plausibles, schlüssiges Verkehrskonzept mit gleichem Maß gemessen werden wie beim Ausbau des Stadions An der Alten Försterei.

Moratorium für eine Umplanung: Bedarfsänderung zur Kostenreduzierung, planerische Schritte für eine modifizierte Programmierung des Stadionneubaus als Inklusionsstadion, nachdem das Bauen unter (teilweisem) Erhalt des Bestands versäumt wurde.

Die Bauplanungsunterlagen liegen noch nicht geprüft vor. Das Prüfergebnis wird frühestens im IV. Quartal 2025 vorliegen. Die Ausschreibungsreife wird frühestens in der ersten Jahreshälfte 2026 vorliegen. Daher ist eine modifizierte Umplanung noch möglich. Dafür spricht auch, dass bislang lediglich 4.315.518,47 € zum Stand 15.09.2025 abgeflossen sind. Zudem steht ein Baubeginn in 2026 in Abhängigkeit zum 1. Bauabschnitt, der sich weiter verzögert.

Entsprechend werden in 2026 Umplanungsmittel benötigt. Das Projekt verschiebt sich zeitlich. Daher ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2027 nur ein Ansatz von rund 12 Mio. € benötigt wird.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Der Ansatz 2026 ist für eine Umplanung bestimmt.

c) Haushaltsvermerke

Der Titel ist gesperrt bis zur Vorlage von Bauplanungsunterlagen (BPU) im Hauptausschuss und der Vorlage eines neuen Verkehrskonzepts im Hauptausschuss und im für Mobilität zuständigen Ausschuss.

Dr. Michael Efler (LINKE) weist darauf hin, seine Fraktion habe den Bebauungsplan zum 2. Bauabschnitt abgelehnt, da man von dem Konzept nicht überzeugt sei. Das betreffe unter anderem das Verkehrskonzept und die Olympiabewerbung. Die Linksfraktion strebe deshalb Umplanungen an. Die Bürgerinitiative vor Ort habe dazu Vorschläge gemacht, und er bittet den Senat, für diese offen zu sein. Vor diesem Hintergrund seien der vorliegende und der nächste Antrag zu sehen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

**Titel (neu) – Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung –
3. Bauabschnitt Ertüchtigung des übrigen Geländes/Sportpark –**

Änderungsantrag Nr. 20 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026 + 10.000.000 Euro
Ansatz 2027 + 10.000.000 Euro

VE 2026: + 10.000.000 Euro
VE 2027: + 10.000.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Im 3. Bauabschnitt wird das übrige Gelände für den inklusiven Vereins-, Schul- und Breitensport ertüchtigt. Der 3. Bauabschnitt hat den Stand eines geprüften Bedarfsprogramms (Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm).

Gesamtkosten 119 Mio. € laut Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029 (dort erst 2029 erster Ansatz in Höhe von 5 Mio. €). Die Maßnahme eines Inklusionssportparks wird vorgezogen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke nach Aussprache – siehe oben – ab.

Titel 70401 – HU Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtungen Sprachzentrum –

Ansatz 2026 1.000 Euro
Ansatz 2027 1.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 21 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026 + 1.000.000.000 Euro
Ansatz 2027 + 3.000.000.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Der aktuell angesetzte symbolische Betrag von je 1000 € in 2026 und 2027 würde lediglich einen minimalen Fortschritt für das Vorhaben bedeuten. Eine solche Unterbrechung würde das Projekt aber insgesamt verteuern. Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen seit vier Jahren vor. Mit dem angesetzten Betrag soll sichergestellt werden, dass die Arbeiten weitergehen können. Durch die Fertigstellung des Projekts wird die hohe Miete für die seit Jahren angemieteten Ausweichquartiere eingespart. Ein städtebaulicher Missstand (jahrelanger Leerstand) an einer prominenten Kreuzung wird beseitigt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 70182 – Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden –

Ansatz 2026 100.000 Euro
Ansatz 2027 100.000 Euro

VE 2026: -
VE 2027: 150.000.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 25 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026 - 20.000 Euro
Ansatz 2027 - 20.000 Euro

VE 2027: - 150.000.000 Euro

a) Beträge für 2026 und 2027 sind den realen Ausgaben (Restbeträge) anzupassen.

Neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150 Mio. € dürfen allerdings nicht eingegangen werden. Daher deren Streichung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Kapitel 1270 – Denkmalschutz und Denkmalpflege –

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2026 3.923.000 Euro
Ansatz 2027 3.923.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 22 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026 + 100.000 Euro
Ansatz 2027 + 100.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

NEUE Nr. 8: Mehrbedarf für Umsetzung der Ersatzvornahme (+ 100.000 € p.a.).

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Die Titeländerung wird wie folgt geändert:

Nach der Nr. 7 wird eine neue Nr. 8 hinzugefügt: Zum Wohnraumschutz: Es soll ein externer Dienstleister beauftragt werden, der die Bezirke bei der Anwendung des ZwVbG unterstützt (Tandembetreuung bei ausgewählten Beispielfällen insbesondere zur Einsetzung eines Treuhänders für die Ersatzvornahme und systematische Erfassung von Zweckentfremdungsfällen). Hierfür werden jährlich 100.000 € veranschlagt.

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:

Mittel für die Umsetzung der Ziffer 1 werden bis zur Vorlage eines Konzeptes, dass das Missverhältnis zwischen den Kosten der Dienstleistung und den ausgegebenen Zuschüssen auflöst, hälftig gesperrt.

Änderungsantrag Nr. 26 der AfD-Fraktion

Ansatz 2026 - 300.000 Euro
Ansatz 2027 - 300.000 Euro

a) Sparsames Wirtschaften erfordert, dass Eventualpositionen für mögliche zusätzliche Kosten nicht veranschlagt werden, sondern nur der tatsächlich erwartbare Aufwand.

Daher erfolgt eine Kürzung um 300 Tsd. € p.a..

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wird abgelehnt.

Titel 54012 (neu) – Wohnraumschutz: Ersatzvornahmen –

Ansatz 2026 0 Euro
Ansatz 2027 0 Euro

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026 + 2.000.000 Euro
Ansatz 2027 + 2.000.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Finanzielle und rechtliche Unterstützung für mehr Wohnraumschutz-Maßnahmen wie Ersatzvornahmen ist in den Bezirken dringend geboten.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

Es sollen Mittel eingesetzt werden, um Vollzugsdefizite bei der Einsetzung eines Treuhänders nach dem Zweckentfremdungsverbotgesetz/Wohnungsaufsichtsgesetz und für Ersatzvornahmen im Rahmen der Wohnungs- und Bauaufsicht der Bezirke zur Wiederherstellung der Wohnung zu Wohnzwecken nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz oder der Bauordnung Berlin zu beseitigen. Weitere Mittel stehen den fachlich zuständigen Bezirken nach Bedarf im Rahmen der Basiskorrektur zur Verfügung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 66106 – Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung –

Ansatz 2026	10.984.000 Euro
Ansatz 2027	10.103.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	+ 3.000.000 Euro
Ansatz 2027	+ 3.000.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Zur Vermeidung von förderungsbedingten Mieterhöhungen im Sozialen Wohnungsbau um jeweils 0,1278 €/m² Wfl. mtl. werden Mietenkonzepte wieder eingeführt. Der Zuschuss wird aufgrund auslaufender Bindungen deutlich sinken.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 66356 – Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden –

Ansatz 2026	3.798.000 Euro
Ansatz 2027	3.671.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2026	+/- 0 Euro
Ansatz 2027	+/- 0 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Bericht Mittelverwendung altersgerechtes / barrierefreies Wohnen: Hierfür sind Ausgaben in 2026 und 2027 von jeweils 3.500.000 € veranschlagt.

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:

Freigabe Hauptausschuss

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 68127 – Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau –

Ansatz 2026	2.800.000 Euro
Ansatz 2027	3.500.000 Euro

VE 2026:	800.000
VE 2027:	700.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2026	- 51.000 Euro
Ansatz 2027	- 101.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

geringerer Bedarf

Änderungsantrag Nr. 23 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2026	+/- 0 Euro
Ansatz 2027	+/- 0 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Entbürokratisierung.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:

Der Satz „Seit dem Jahr 2024 werden Bewilligungen nur noch für 12 Monate ausgesprochen.“ wird gestrichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD wird ohne Aussprache zugestimmt.

Titel 83140 – Kapitalzuführungen an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften –

Berichte Nrn. 189 a, b und c der Sammelvorlage – 0369-01 –
auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

Andreas Otto (GRÜNE) möchte wissen, wie hoch der Anteil des Klimapakts an den Ansätzen, 34,12 bzw. 42,72 Millionen Euro, sei. Wie würden die Mittel verteilt? Gebe es dazu bereits einen Senatsbeschluss?

Dr. Jochen Lang (SenStadt) führt aus, in der letzten Woche sei dem Hauptausschuss die Zuleitung des Entwurfs des Klimapakts angekündigt worden. – Bisher sei nur vorgesehen, dass die GEWOBA eine Eigenkapitalzuführungen in Höhe von 19 Millionen Euro für ihre Projekte bekommen solle.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) bittet, auch dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen den Entwurf des Klimapakts zuzuleiten.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) geht davon aus, der Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion der Grünen sei gegenstandslos, wenn die Übersendung des Entwurfs des Klimapakts zugesagt werde. Eine frühzeitige Information sei auch im Hinblick auf die Sperrvermerke wichtig, denn angesichts der Sparerfordernisse müsse ein kostenminimaler Pfad für die Klimatransformation gefunden werden. Dazu gehöre seiner Ansicht nach auch, dass nur an Häusern Klimamaßnahmen vorgenommen würden, die nicht an die Fernwärme angeschlossen seien. Hintergrund sei, dass eine doppelte Dekarbonisierung vermieden werden müsse. Sei das sichergestellt?

Dr. Michael Efler (LINKE) interessiert, warum nur eine Wohnungsbaugesellschaft profitieren solle.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet auf die zuletzt gestellte Frage, nur die GESOBAU habe entsprechenden Bedarf angemeldet.

Die Vorlage an den Hauptausschuss liege in der Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen. Deshalb sei es problematisch, sie hier in einen Berichtsauftrag einzubinden.

Andreas Otto (GRÜNE) wiederholt mit Verweis auf die zweite Tabelle des Berichts 189 a seine Frage, ob die Ansätze in Höhe von 34,12 bzw. 42,72 Millionen Euro ausschließlich für den Klimapakt zur Verfügung stünden.

Was werde von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften als Gegenleistung für die Mittel aus dem Klimapakt erwartet?

Niklas Schenker (LINKE) fragt, wie es der Senat bewerte, dass ausschließlich die GEWOBA Mittel für eine Klimaschutzstrategie angemeldet habe.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) stellt richtig, nur bei der GEWO BAG seien Mittel aus dem Titel für den Klimapakt vorgesehen. Sie habe den Bedarf belegt und erhalte 19 Millionen Euro. Es geht dabei um die Klimaneutralität der landeseigenen Wohnungsunternehmen bis 2045. Die anderen Wohnungsbaugesellschaften hätten erklärt, dies selbst finanzieren zu können. Die Mittel, die sie aus dem vorliegenden Titel erhielten, dienten die Realisierung von besonders anspruchsvollen Neubauvorhaben, beispielsweise des Hauses der Statistik. Insofern sei man froh, dass nur eine Wohnungsbaugesellschaft Unterstützung beim Klimapakt benötige.

Niklas Schenker (LINKE) möchte wissen, ob sichergestellt sei, dass die Wohnungsunternehmen in den nächsten beiden Jahren keine zusätzlichen Mittel zur Erreichung der Klimaziele benötigen.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) interessiert, wie viele Objekte die GEWO BAG mit 19 Millionen Euro klimagerecht ausbauen könne. Ihr erscheine die Summe sehr niedrig. Ihrer Erinnerung nach habe Herr Malter von der STADT UND LAND kalkuliert, 50 Milliarden Euro seien erforderlich, um die Klimaziele aller landeseigenen Wohnungsunternehmen zu erreichen.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) schließt aus der Tatsache, dass seine Frage nach dem Fernwärmeanschluss von Gebäuden unkommentiert geblieben sei, dass der Senat darüber keine Informationen habe.

Summen, die als Eigenkapitalzuschuss vorgesehen seien, dürften nicht mit Investitionsvolumina verglichen werden. Dem Bericht sei zu entnehmen, dass alle Wohnungsunternehmen – bis auf die GEWO BAG – Eigenkapitalquoten von deutlich über 20 Prozent hätten. Insofern sei es sinnvoll, mit den Mitteln aus dem vorliegenden Titel sparsam umzugehen.

Andreas Otto (GRÜNE) weist darauf hin, die wirtschaftliche Lage der landeseigenen Wohnungsunternehmen reiche von „gut“ bis „schwierig“. Schwierigkeiten entstünden unter anderem aus der Anforderung, Wohnungsneubau zu realisieren und die Mieten im Bestand nicht über Gebühr zu erhöhen. Das sei zulasten energetischer Modernisierungen gegangen. Nun stehe man vor der Frage, wie neben günstigen Mieten und der Umsetzung der Neubaustrategie Energieeinsparungen und Klimaschutz möglich seien. Er sei überrascht über die Aussage, bis auf eine Wohnungsbaugesellschaft seien alle in der Lage, dies aus dem Cashflow zu finanzieren. Seine Erfahrungen aus dem Beteiligungsausschuss ließen einen anderen Schluss zu.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erklärt, die Ausführungen des Abgeordneten Kollatz zur Eigenkapitalquote sehe er kritisch. Die GEWOBA habe erklärt, dass die anderen landeseigenen Wohnungsunternehmen für die Eigenkapitalquote eine Berechnungsformel nutzen, welche die GEWOBA für unrealistisch halte. Er warne daher davor, die kommunizierten Eigenkapitalquoten der anderen Wohnungsunternehmen zugrunde zu legen. Seine Fraktion würde es daher begrüßen, wenn die Mittel aus dem Kernhaushalt kämen.

Dr. Jochen Lang (SenASGIVA) antwortet auf die Frage des Abgeordneten Kollatz nach dem Fernwärmeanschluss von Gebäuden, dass es sich nach Einschätzung der Verwaltung um ein Optimierungsproblem handle. Auch wenn die Energieversorgung vollständig dekarbonisiert sei, entstünden weiterhin Wärmekosten. Für die Dekarbonisierung der an die Fernwärme angeschlossenen Gebäude werde man zwar nicht so viel tun müssen, wie für jene Gebäude, die in der Wärmeplanung nicht für einen Netzausbau vorgesehen seien, damit die Wohnkosten überschaubar blieben, werde man aber auch dort optimieren müssen.

Mit Blick auf die Fragen der Abgeordneten Schmidberger und des Abgeordneten Schenker wiederhole er, dass man es begrüße, dass nur eine Wohnungsbaugesellschaft Unterstützung benötige. Die Unternehmen kämen ihrem gesetzlichen Auftrag, bis 2045 klimaneutral zu werden, wirtschaftlich aus ihren laufenden Erträgen nach. Verzögerungen seien seines Wissens nicht wirtschaftlich bedingt, sondern auf Umsetzungsprobleme aufgrund der vorhandenen Planungs- und Baukapazitäten zurückzuführen.

Andreas Otto (GRÜNE) warnt, einige landeseigene Wohnungsbaugesellschaften gingen davon aus, dass allein die Fernwärmeunternehmen die Aufgabe der Energiewende und des Klimaschutzes lösen würden. Dies werde nicht funktionieren. Auch die Wohnungsunternehmen müssten etwas an den Gebäuden tun.

Ansatz 2026:	34.120.000
Ansatz 2027:	42.720.000

Änderungsantrag Nr. 24 Fraktion Die Linke

2026: + 10.000.000
2027: + 10.000.000

„a) *Begründung zum Änderungsantrag*

Ausgleich für Mieterhöhungsstopp bei landeseigenen Wohnungsunternehmen.

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

c) *Anbringung Haushaltsvermerke*:*

Der Sperrvermerk gilt für die Summe oberhalb der 10.000.000 €“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 24 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Ansatz 2026: 34.120.000
Ansatz 2027: 42.720.000

Änderungsantrag Nr. 12 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: +/- 0
2027: +/- 0

„a) Begründung zum Änderungsantrag

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:

Der Klimapakt mit den Landeseigenen Wohnungsunternehmen wird vorab dem Haupt- und Fachausschuss zur Kenntnis gegeben.“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte –

Titel 54065 – Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben

Vorsitzende Hendrikje Klein ruft die laufende Nummer 91 erneut auf. Es sei eine Frage offen geblieben, die der Senat noch beantworten wolle.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, der Abgeordnete Schwarze habe eine Nachfrage zu den Volumina der Beauftragung des Dienstleisters zur Erarbeitung der Bebauungsrichtlinie am Molkenmarkt gestellt. Für 2024 habe die Summe 130 000 Euro betragen. Für 2025 gehe man davon aus, dass sich die Kosten auf 230 000 Euro belaufen.

Kapitel 1295 - Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 86341 – Darlehen für die Wohnungsbauförderung –

Ansatz 2026: 1.085.339.000
Ansatz 2027: 1.383.469.000

Änderungsantrag Nr. 25 Fraktion Die Linke

2026: +/- 0
2027: +/- 0

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Mittel für die Wohnungsbauförderung werden weitgehend zu einer direkten Finanzierung des kommunalen Wohnungsbaus in Form einer Zuführung von Eigenkapital an die landeseigenen Wohnungsunternehmen umgewidmet, um damit ein öffentliches Bauprogramm zu starten. Die landeseigenen Unternehmen werden durch die Eigenkapitalzuführungen von bis zu 1 Mrd. Euro in die Lage versetzt 7.500 Wohnungen in Landesbesitz mit dauerhaften Mietpreis- und Belegungsbindungen zu Einstiegsmietten zu durchschnittlich 7-7,50€/m² zu errichten.

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

Der Titelerläuterung werden am Ende folgende Passagen hinzugefügt:

„Für die Jahre 2026 und 2027 werden jeweils bis zu 1.000.000.000 € der Mittel für die Wohnungsneubauförderung (1295/88402) vorgesehen sowie der für die landeseigenen Wohnungsunternehmen vorgesehenen Mittel aus den Bauprogrammen Klimagerechtes Bauen (1295/88409) und Junges Wohnen (1295/88410) als Eigenkapitalzuführungen an die landeseigenen Wohnungsunternehmen ausgegeben. Die restlichen Mittel können nach Maßgabe der jeweiligen Förderbestimmungen als Kredite und Zuschüsse an Dritte ausgegeben werden, wobei Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Unternehmen ein Vorrang bei der Mittelbewilligung vor privaten, renditeorientierten Unternehmen erhalten.“ (verbindliche Erläuterung)“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 25 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Ansatz 2026:	1.085.339.000
Ansatz 2027:	1.383.469.000

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: +/- 0
2027: +/- 0

„a) *Begründung zum Änderungsantrag*

Einfügung von Teilansätzen

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

Nach den vier Spiegelstrichen werden folgende Ergänzungen eingefügt:

„Neubauförderung:

2026: EUR 969.364.000

2027: EUR 1.226.494.000

Genossenschaftsförderung/ Bestanderwerb:

2026: EUR 24.000.000

2027: EUR 24.000.000

Klimagerechtes Bauen:

2026: EUR 50.000.000

2027: EUR 100.000.000

Junges Wohnen

2026: 41.975.000 EUR

2027: 32.975.000 EUR

Die Teilansätze können je nach Bedarf in den einzelnen Förderprogrammen geändert werden.“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 8 der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Titel 86344 – Wohneigentumsförderung –

Niklas Schenker (LINKE) möchte wissen, ob es ernst gemeint sei, dass die Koalition 41 Haushalte fördern wolle. Seine Fraktionen halte es für „Wahnsinn“, dafür 17 Millionen Euro pro Jahr in den Haushalt einzustellen. Mit Blick auf die Titelerläuterung im Änderungsantrag Nr. 9 der Koalitionsfraktionen stelle sich ihm die Frage, welche Fälle vorgesehen seien. Vom Senat wolle er wissen, ob damit auch Mietkaufmodelle bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen möglich gemacht werden sollten.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) fragt, ob es aus Sicht der Koalition verantwortbar sei, 17 Millionen Euro für so wenige Haushalte bereitzustellen. Wie werde sichergestellt, dass man nicht die Menschen fördere, die sich ohnehin Wohneigentum leisten könnten? Wenn man den Erwerb leerstehender Wohnungen in das Förderprogramm aufnehme, werde man die Verdrängung in der Stadt weiter vorantreiben. Es sei ihr unverständlich, dass man diesen Weg gehe.

Dr. Ersin Nas (CDU) macht deutlich, der ursprüngliche Entwurf habe sich lediglich auf Neubauten bezogen. Dies wolle man ändern und nun auch Bestandswohnungen fördern. Missbrauch sanktionierten die Gerichte. Man wolle so vielen Menschen wie möglich die Gelegenheit geben, selbstgenutztes Wohneigentum zu erwerben, gerade Geringverdienern. Es sei wichtig, die Eigentumsquote zu erhöhen. So würden auch wieder mehr Mietwohnungen frei. Es werde auch weitere Programme geben, um den Erwerb von Wohneigentum zu fördern. Die Behauptung, dass Menschen durch das Programm ihre Wohnung verlieren würden, sei falsch.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) erklärt, dies überzeuge sie nicht. Die Maßnahme werde weder Missbräuchen vorbeugen, noch einer signifikanten Zahl an Haushalten dabei helfen, in Wohneigentum zu kommen. Nachhaltiger wäre es, in Genossenschaften zu investieren.

Mathias Schulz (SPD) äußert, es bestehe Einigkeit darüber, dass eine Eigentumsförderung nicht das Wohnungsproblem in Berlin lösen werde. Allenfalls einer bestimmten Zielgruppe könne man so helfen. Es handele sich um einen Kompromiss, den man in der Koalition eingehen müsse. Es sei kein Geheimnis, dass es sich dabei nicht um ein Lieblingsprojekt der SPD handle. Verdrängungsprozesse müsse man nachprüfbar vermeiden. Eine mit rechtswidrigem Eigenbedarf gekündigte Wohnung dürfe nicht Teil einer Eigentumsförderungsmaßnahme werden. Darauf Ziele der Änderungsantrag. Die Entwicklung einer entsprechenden Förderrichtlinie sei Aufgabe der Verwaltung.

Niklas Schenker (LINKE) erklärt, es falle ihm schwer, die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Nas ernst zu nehmen. Es gebe in Berlin circa 2 Mio. Wohnungen, davon 1,7 Mio. Mietwohnungen. Ungefähr 300 000 Haushalte lebten in selbstgenutztem Wohneigentum. Mit der Förderung käme man im Jahr 2026 auf 300 041 und in 2027 auf 300 082 Haushalte. Bis zu 525 000 Euro seien als Darlehen für Haushalte mit einem Einkommen von 2 600 Euro netto pro Monat vorgesehen. Die Rückzahlung sei rechnerisch nicht darstellbar. Er sage voraus, dass man die Fördermittel so nicht verausgaben werde.

Dr. Ersin Nas (CDU) wiederholt, es gehe darum, Haushalte, die sich eine Eigentumswohnung nicht aus eigenen Mitteln leisten könnten, zu unterstützen. Die vom Abgeordneten Schenker genannte Zahl sei vor dem Hintergrund des Änderungsantrags nicht mehr aktuell. Man werde stärker in die Breite gehen.

Die CDU-Fraktion unterstütze den Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Dies schließe die Förderung von Wohneigentum nicht aus. Man wolle den Menschen beides anbieten.

Im Rahmen des Haushaltsentwurfs diskutiere man nicht, welche gesetzlichen Maßnahmen man ergreife, um eventuellen Missbrauch zu verhindern. Die konkrete Ausarbeitung der Richtlinien erfolge noch, und die gesetzlichen Diskussionen gelte es, an anderer Stelle zu führen. Verdrängung solle und müsse vermieden werden.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) merkt an, im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern gebe es in Berlin kein sinnvolles Eigentumsförderprogramm. Die Bedingungen seien in Berlin kompliziert. Der vorliegende Vorschlag sehe ein Volumen vor, das es erlaube, zu bewerten, ob in Berlin eine sinnvolle Entwicklung der Eigentumsförderung möglich sei. In einem sehr viel größerem Maßstab setze man sich für den genossenschaftlichen Neubau ein. Diese Gewichtung sei richtig.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) äußert, sie habe den Eindruck, auch die SPD sei von der Wohneigentumsförderung nicht begeistert. Die entscheidende Frage sei, ob die eingesetzten 17 Mio. Euro gut investiert seien. Hier vernehme sie Zweifel bei der SPD.

Wie genau verlaufe die Kontrolle, um Missbrauch auszuschließen?

Johannes Martin (CDU) verweist darauf, dass man keine elitären Zielgruppe fördern würde, ganz im Gegenteil. Man habe deutlich gemacht, welche Gruppen Zugang zur Förderung hätten. Wer den WBS 160 in Anspruch nehmen könne, sei kein Besserverdiener.

Die CDU-Fraktion strebe an, sowohl die Genossenschaften als auch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sowie den Erwerb von Wohneigentum durch Privathaushalte zu unterstützen. Man wolle sicherstellen, dass Familien in ihren Kiezen bleiben könnten.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) bemerkt, man werde in der Förderrichtlinie festhalten, dass ausschließlich leerstehende oder selbst angemietete Objekte, die der eigenen Wohnnutzung dienen, gefördert würden. Wer eine Wohnung erwerbe, müsse nachweisen, dass die Wohnung leer gestanden habe oder selbst genutzt worden sei.

Ansatz **2026:** **17.000.000**
Ansatz **2027:** **17.000.000**

Änderungsantrag Nr. 27 AfD-Fraktion

2026: + 13.000.000
2027: + 13.000.000

„a) Die lange vernachlässigte Wohnungseigentumsförderung für mittlere Einkommensbezieher soll wieder stärkere Bedeutung in Berlin erhalten. Der Ansatz soll daher deutlich erhöht werden.“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 27 der AfD-Fraktion abzulehnen.

Ansatz **2026:** **17.000.000**
Ansatz **2027:** **17.000.000**

Änderungsantrag Nr. 26 Fraktion Die Linke

2026: -17.000.000
2027: -17.000.000

„a) *Begründung zum Änderungsantrag*

Weniger aufgrund angespannter Haushaltslage.“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 26 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Ansatz **2026:** **17.000.000**
Ansatz **2027:** **17.000.000**

Änderungsantrag Nr. 13 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: -17.000.000
2027: -17.000.000

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Aufstockung der Genossenschaftsförderung zielführender und bedarfsgerechter als Eigentumsförderung.

Mehr erfolgt mündlich.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

c) Anbringung Haushaltsvermerke*“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Ansatz 2026: 17.000.000

Ansatz 2027: 17.000.000

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

2026: +/- 0

2027: +/- 0

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Präzisierung der Titelerläuterung, da in die Förderbedingungen aufgenommen werden soll, dass ausschließlich der Erwerb leerstehender und dann selbst genutzter Wohnungen gefördert wird.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Der Satz "Förderobjekte sollen ausschließlich Neubauten zur dauerhaften Eigen- und Wohnnutzung sein." in der Titelerläuterung wird wie folgt neu gefasst:

„Gefördert werden ausschließlich leerstehende oder selbst angemietete Objekte, die der dauerhaften Eigen- und Wohnnutzung dienen. Die Verdrängung bestehender Mieterinnen und Mietern ist auszuschließen.“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 9 der Koalitionsfraktionen anzunehmen. Die Abgeordnete Aydin (SPD) erklärt, sie enthalte sich.

Titel 88402 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) –

Ansatz 2026: 284.626.000

Ansatz 2027: 254.332.000

Änderungsantrag Nr. 28 AfD-Fraktion

2026: -144.626.000

2027: -114.332.000

„a) Die Subjektförderung führt zu massiver Fehlsubvention von mietverbilligten Sozialwohnungen für einen kleinen Kreis von Begünstigten die nur einmalig, beim Einzug, Bedürftigkeit nachweisen müssen und dann auf Dauer von den hochsubventionierten Mieten ohne weitere Bedarfsprüfungen oder Fehlbelegungsabgaben profitieren auf Kosten der Steuerzahler. Daher Umstellung auf ein System der Sozialwohnungen die kosten- und flächensparend gebaut werden und an WBS-Inhaber vermietet werden, wobei die Miete die tatsächlichen Kosten abbildet, und nach Verrechnung von Wohngeldansprüchen im jährlich zu prüfenden Bedarfsfall durch Subjektförderung (Mietkostenersatzzuschuss an den Vermieter) reduziert wird. So kann mit weniger Einsatz von Steuermitteln oder „Sonderschulden“ dennoch deutlich mehr neuer Wohnraum entstehen.“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 28 der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 88405 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften –

Ansatz **2026:** 7.955.000

Ansatz **2027:** 1.840.000

Änderungsantrag Nr. 29 AfD-Fraktion

2026: + 22.045.000

2027: + 28.160.000

„a) Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für Mitglieder neu bauender Genossenschaften durch zinsverbilligte Darlehen versetzt die jeweilige Baugenossenschaft in die Lage Eigenkapital bereitzuhalten für Neubauprojekte und die Genossen in die Lage die teils hohen Kosten von solchen Geno-Anteilen tragen zu können. Abzahlung der Geno-Anteile erfolgt dann über 20 Jahre in moderaten Raten.“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 29 der AfD-Fraktion abzulehnen.

Ansatz **2026:** 7.955.000

Ansatz **2027:** 1.840.000

Änderungsantrag Nr. 14 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: + 17.900.000

2027: + 15.900.000

„a) *Begründung zum Änderungsantrag*

Mehr notwendig aufgrund hohen Bedarfs und Nachfrage; zudem wichtig, um eine berlinweite Ankaufstrategie zu etablieren, um Mieter*innen vor Verdrängung zu schützen und den bezahlbaren Wohnraum, den Berlin noch hat, zu erhalten.

b) *Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan*“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

**Titel 88408 – Zuführung an das SWB zur Förderung von dauerhaften Mietpreis-
Belegungsbindungen –**

Ansatz **2026:** 0
Ansatz **2027:** 0

Änderungsantrag Nr. 27 Fraktion Die Linke

2026: + 490.000
2027: + 2.480.000

„a) *Begründung zum Änderungsantrag*

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:

Mit den Mitteln soll ein Modellprojekt „Dauerhafte Bindungen“ umgesetzt werden, bei dem für ausgewählte Neubauvorhaben neben den Mietpreis- und Belegungsbindungen aus der Neubauförderung ergänzend langfristige Bindungen für Sozialmietwohnungen aufgrund von Erbbaurechtsvereinbarungen gefördert werden sollen.

Über Förderbedingungen und Erbbaurechtsvereinbarungen werden dabei dauerhafte Bindungen (99 Jahre) erreicht. Flächen, die an Genossenschaften vergeben werden, werden in Erbpacht zu grundbuchlich gesicherten Bedingungen vergeben, die sich am Ertrag ausrichten, der sich mit preisgebundenen Wohnungen erzielen lässt. Das Modellprojekt am Dragoner Areal wird fortgesetzt.“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 27 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

**Titel 88409 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds zur Förderung
von Klimagerechtem Bauen –**

Ansatz **2026:** 42.583.000
Ansatz **2027:** 38.363.000

Änderungsantrag Nr. 15 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: +/- 0
2027: +/- 0

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Da für 2026 ein neues Programm installiert werden soll, sollte der Hauptausschuss wie bei anderen Förderrichtlinien auch die Förderrichtlinien frei geben.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

Die Mittel sind in voller Höhe bis zur Kenntnisnahme und Freigabe der Verwaltungsvorschriften durch den Hauptausschuss gesperrt.“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Titel 88410 – Zuführung an das SWB zur Förderung von Junges Wohnen –

Ansatz 2026:	1.680.000
Ansatz 2027:	26.978.00

Änderungsantrag Nr. 30 AfD-Fraktion

2026: + 18.320.000
2027: + 8.022.000

„a) Studentenwohnheime und ggf. auch Wohnheime für erwachsene Auszubildende oder Meisterschüler sind im angespannten Wohnungsmarkt Mangelware. Daher ist dieser Förderansatz richtig, und sollte gestärkt werden. Kosten- und flächensparendes bauen ist auch hier wichtig, um möglichst viel Wohnraum fürs Geld zu bekommen.“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 30 der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Übergreifend

Berliner Schulbauoffensive (BSO)

Andreas Otto (GRÜNE) erkundigt sich, wie weit die im Bericht angekündigte Entwicklung eines flexiblen schulartübergreifender Bautypus bereits gediehen sei. Sei es möglich, diesen im Ausschuss vorzustellen? Spielt dabei die 2025 von einer Arbeitsgruppe entwickelte Überarbeitung der Empfehlungen des Schulbaus eine Rolle? Wenn ja, ab welchem Planungs- bzw. Baujahr?

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) antwortet, die Entwicklung raumprogrammübergreifender Schulen sei eine Idee der Bildungsverwaltung. Man befinde sich aktuell auf Basis eines Raumprogramms, das die Bildungsverwaltung als Grundlage geliefert habe, in einem iterativen Prozess. Er gehe davon aus, dass dieser im Frühjahr 2026 abgeschlossen werde. Die Überarbeitung des Leitplans für die Sanierung sei noch nicht abgeschlossen. Er gehe davon

aus, dass der überarbeitete Leitfaden für den Neubau in einer der nächsten Tranchen Berücksichtigung finden werde.

Andreas Otto (GRÜNE) möchte wissen, ob man in Zukunft eher hohe als breite Schulen bauen werde und so auch die Versiegelung reduziert werde.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) bestätigt dies. Man werde in Zukunft höhere Schulen bauen.

Titel 72004 – Umgestaltung von Stadtplätzen –

Ansatz 2026:	2.600.000
Ansatz 2027:	1.600.000

Änderungsantrag Nr. 28 Fraktion Die Linke

2026: +1.000.000

2027: +2.000.000

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Stärkung und zeitliches Vorziehen der Maßnahme VII_10 zur Unterstützung von Maßnahmen der Klimaresilienz und des Hitzeschutzes von Stadtplätzen

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

*c) Anbringung Haushaltsvermerke***

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 28 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Vorsitzende Hendrikje Klein erklärt, an dieser Stelle werde nunmehr der Änderungsantrag Nr. 2 der Linksfraktion aufgerufen, der in der Synopse unter Kapitel 1200 ausgewiesen sei.

Titel 97109 – Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen –

Ansatz 2026:	0
Ansatz 2027:	0

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion Die Linke

2026: + 3.624.000

2027: + 3.720.000

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Mehrbedarf durch Vielzahl von Meldungen von Verdachtsfällen von Mietpreisüberhöhung an die Wohnungsämter der Bezirke sowie festgestellte Mietpreisüberhöhungen durch die senatseigene Mietpreisprüfstelle.

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)**

Von den Mitteln sollen pro Bezirk jeweils finanziert werden:

Ein/e Jurist/in (E13)

Ein/e Sachbearbeiter/in (E10)

Zwei Außendienstler/innen (E6)“

Der Ausschuss beschließt, den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Vorsitzende Hendrikje Klein erklärt, damit seien alle Fragen erledigt.

Der Ausschuss beschließt, den Einzelplan 12 sowie Kapitel 2712 des Einzelplan 27 einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung ergehe an den Hauptausschuss.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.